



Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik

Köln überwindet Barrieren- eine Stadt für alle



Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik 2. Folgebericht

Bilanz 2012-2015 und Ausblick 2020

Dienststelle Diversity/Fachstelle Behindertenpolitik

Kleine Sandkaul 5

50667 Köln

Ansprechpartner

Dr. Günter Bell

Behindertenbeauftragter der Stadt Köln

Telefon 0221-221-2 90 98

behindertenbeauftragter@stadt-koeln.de



Die Oberbürgermeisterin

Dienststelle Diversity / Fachstelle Behindertenpolitik

Amt für Presse -und Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

© Landschaftsverband Rheinland

Günter Bell

Sabine Rauchschwalbe

Marcus Laufenberg

© Lebenshilfe Köln

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bergblau Architektur

Gero Müller-Laschet

© Sommerblut

Gestaltung:

Amt für Presse -und Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Barz & Beienburg GmbH, Köln

Liebe Leserinnen und Leser,

Köln ist eine weltoffene Stadt, die sich zur Vielfalt ihrer Einwohnerinnen und Einwohner bekennt und diese wertschätzt. Zu dieser Vielfalt tragen auch die 89.245 Kölnerinnen und Kölner bei, die zum Ende des Jahres 2015 einen Schwerbehindertenausweis hatten. Das entspricht einem Anteil von 8,3 Prozent der Bevölkerung. Es ist ein besonderes Ziel der kommunalen Politik, Barrieren abzubauen, die einer gleichberechtigten Teilhabe dieser Menschen am Leben in unserer Stadt im Weg stehen.

Eine wichtige Wegmarke bei der Erreichung dieses Ziel ist der 10. September 2009. An diesem Tag hat der Rat der Stadt Köln einstimmig das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“ beschlossen. Es benennt Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder, die bis heute und auch in Zukunft für die Stadt handlungsleitend sind.



Am 20. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Köln den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik einstimmig zur Kenntnis genommen. Damit hat die Verwaltung den Auftrag, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die über 100 aufgeföhrten Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Behindertenbeauftragte wird regelmäßig über Zwischenergebnisse informieren. Der nächste Folgebericht ist den politischen Gremien im Jahr 2021 vorzulegen.

Der 2. Folgebericht wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Ämter sowie Vertreterinnen und Vertreter Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen angehören. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Mitglieder des Ausschusses Soziales und Senioren des Rates der Stadt Köln sind laufend über den Fortgang der Arbeit informiert worden.

Es freut mich besonders, dass die stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln den 2. Folgebericht ausdrücklich begrüßen und die Maßnahmen positiv beurteilen. Nach dem sehr konstruktiven Diskussionsprozess haben die stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums ergänzende Forderungen vorgelegt, die über das von der Stadtverwaltung aktuell als leistbar Angesehene hinausgehen. Die Forderungen sind in dieser Broschüre als Anlage abgedruckt.

Die Kölner Behindertenpolitik hat sich mit den Jahren deutlich weiterentwickelt. Viele der 2009 beschlossenen Maßnahmen zählen inzwischen zum Standard städtischer Aufgabenwahrnehmung. Zahlreiche Barrieren konnten abgebaut und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert werden. Nicht zu leugnen ist aber auch, welch großer Handlungsbedarf in Köln noch besteht, bis Inklusion und eine wirklich uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderung verwirklicht ist.

Ich werde mich diesen Herausforderungen weiterhin stellen und die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um die Ziele der Kölner Behindertenpolitik zu erreichen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Henriette Reker".

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Liebe Leser und liebe Leserinnen.

Köln ist eine moderne Stadt.

Wir in Köln mögen Vielfalt.

Vielfalt bedeutet:

In Köln leben viele verschiedene Menschen.

Zum Beispiel Menschen aus anderen Ländern.

Zum Beispiel junge und alte Menschen.



In Köln leben auch viele tausend Menschen mit einer Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Stadt teilhaben können.

Aber es gibt noch viele Barrieren und Hindernisse in der Stadt Köln.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist nicht immer möglich.

Deshalb hat die Kölner Politik ein Programm geschrieben.

Die Stadt-Verwaltung soll das Programm umsetzen.

Das Programm heißt:

Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle

Handlungs-Konzept zur Kölner Behindertenpolitik



Das steht zum Beispiel im Handlungs-Konzept:

Die Stadt Köln muss sich mehr um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kümmern.

In der Stadt Köln muss es mehr Beratungs-Stellen

Hier sind noch mehr Beispiele aus dem Handlungs-Konzept.

Das ist ein Ziel für den Bereich Wohnen:

Es soll mehr Wohnungen für Menschen mit Rollstuhl geben.
Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen bei der
Wohnungs-Suche unterstützt werden.



Das ist ein Ziel für den Bereich Arbeit:

Menschen mit Behinderung sollen eine Berufs-Ausbildung
machen können.



Das ist ein Ziel für den Bereich Sport:

Es soll mehr Sport-Angebote für Menschen
mit und ohne Behinderung geben.



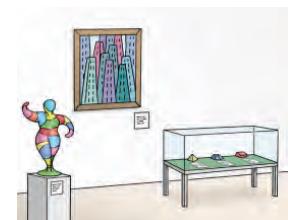
Das ist ein Ziel für die Ämter in der Stadt Köln:

Es soll mehr Informationen in Leichter Sprache geben.
Die Formulare von der Stadt Köln sollen einfacher
zu lesen sein.



Das ist ein Ziel im Bereich Kultur:

Im Museum soll es Führungen in Gebärdensprache geben.
Im Museum soll es Führungen in Leichter Sprache geben.



2009 hat die Stadt Köln das Handlungs-Konzept veröffentlicht.

Die Ziele im Programm werden regelmäßig überprüft und ergänzt.

2016 hat es eine Prüfung gegeben.



Die Prüfung hat eine Arbeits-Gruppe gemacht.

In der Arbeits-Gruppe mitgearbeitet haben

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Stadt Köln
- Vertreter und Vertreterinnen von Kölner Behinderten-Organisationen.

Die Arbeits-Gruppe hat geprüft:

Welche Ziele hat die Stadt Köln bisher erreicht?



Welche Ziele hat die Stadt Köln noch nicht erreicht?

Welche Ziele stehen noch nicht im Programm?

Die Arbeits-Gruppe hat vorgeschlagen:

Welche neuen Ziele müssen aufgeschrieben werden?

Die Arbeits-Gruppe hat einen Bericht geschrieben.

Heute haben Sie den Bericht in Händen.

Der Bericht heißt 2. Folgebericht

zum Handlungs-Konzept Behinderten-Politik.

Das steht in dem Bericht:



Die neuen Ziele und die neuen Aufgaben

für die Stadt-Verwaltung Köln

Die Stadt-Verwaltung hat bis 2021 Zeit die Aufgaben zu erfüllen.

Dann wird wieder geprüft.

Alle Mitglieder in der Stadt-AG Behinderten-Politik
haben den Bericht schon gelesen.

Alle Mitglieder sagen:

Die Kölner Behinderten-Politik ist besser geworden.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist besser geworden.

Viele Barrieren in der Stadt Köln sind abgebaut.



Aber alle Mitglieder in der Stadt-AG Behinderten-Politik sagen auch:

Die Stadt-Verwaltung muss noch mehr machen.

Ich als Oberbürgermeisterin sage:

Wir haben schon viel erreicht.

Aber es gibt noch viel in Köln zu tun.



Aber das verspreche ich Ihnen heute:

Die Kölner Politik und die Stadt-Verwaltung arbeiten daran,
dass Köln eine Stadt für alle wird.

In Köln soll es keine Barrieren für Menschen mit Behinderung geben.

Menschen mit Behinderung sollen überall mit dabei sein.

Ich als Oberbürgermeisterin werde mich dafür einsetzen.

Inhalt

1) Einführung	10
2) Politik für und mit Menschen mit Behinderung	11
Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung	11
Nationaler Aktionsplan, Staatenbericht und Abschließende Bemerkungen	11
Weiterentwicklung des Behindertenbegriffs	11
Inklusion ist kein Almosen, sondern ein Menschenrecht	12
Behinderung ist ein Armutsrisiko, und Armut erhöht die Wahrscheinlichkeit, behindert zu sein	13
Der Grundsatz der Barrierefreiheit	13
Akzeptanz von Behinderung in der Gesellschaft	14
3) Die Kölner Behindertenpolitik im Überblick	15
Menschen mit Behinderung in Köln	15
Fachstelle Behindertenpolitik und Behindertenbeauftragte/r	15
Bilanz der Kölner Behindertenpolitik	16
Sozialraumbezogene Arbeit	16-17
4) Die kommunalen Handlungsfelder	18
4.1 Kinder und Jugend	19
Frühförderung	19
Familienbildungsstätten	20
Kindertagesstätten	20
Schule	21-24
Offene Kinder- und Jugendarbeit	25
Öffentliche Spiel und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche	25
4.2 Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, öffentlicher Personennahverkehr	26-27
Stadtentwicklung	27
Stadtgrün	28
Der öffentliche Straßenraum	29
Öffentlicher Personennahverkehr	30
4.3 Gebäude	30-31
4.4 Wohnen	32-37
4.5 Arbeit	38-41
4.6 Kunst und Kultur – Weiterbildung	42-44
4.7 Sport	45



4.8 Soziale Hilfen	46
4.9 Gesundheitsdienste	47-48
4.10 Information – Kommunikation – Service	49-50
4.11 Sensibilisierung und Fortbildung	51-52
4.12 Politische Teilhabe und Mitwirkung: „Nichts über uns, ohne uns“	53-55
5) Übergreifende Aufgaben	56
5.1 Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von besonders benachteiligten Gruppen	56
Menschen mit Lernschwierigkeiten	56
Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung	56
Flüchtlinge mit Behinderung	57
5.2 Teilhabeberichterstattung	58
Literatur	59
Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln	60
Kinder und Jugend	60-61
Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, öffentlicher Personennahverkehr	61-62
Gebäude	62
Wohnen	62
Kunst und Kultur – Weiterbildung	63
Sport	63
Soziale Hilfen	64
Gesundheitsdienste	64
Information – Kommunikation – Service	64-66
Politische Teilhabe und Mitwirkung: „Nichts über uns, ohne uns“	66-67
Übergreifende Aufgaben	67

1) Einführung

Am 10.09.2009 hat der Rat der Stadt Köln einstimmig das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“ beschlossen. Es benennt Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder. Sie sollen zum Abbau von Barrieren und zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung beitragen.

Mit dem Ratsbeschluss war der Auftrag verbunden, nach zwei Jahren einen ersten umfassenden Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen. Diesen 1. Folgebericht hat der Rat der Stadt Köln am 20.09.2012 zur Kenntnis genommen.

Nun liegt der 2. Folgebericht mit einer Bilanz der Jahre 2012-2015 und einem Ausblick bis 2020 vor.

Der Bericht gliedert sich in vier Abschnitte.

- Der 1. Abschnitt „**Politik für und mit Menschen mit Behinderung**“ weist auf Veränderungen wichtiger Rahmenbedingungen der Kölner Behindertenpolitik hin und erläutert zentrale Begriffe.
- Der 2. Abschnitt „**Die Kölner Behindertenpolitik im Überblick**“ nennt einige Daten zu Menschen mit Behinderung in Köln und nimmt eine zusammenfassende Bewertung der Kölner Behindertenpolitik vor.
- Der 3. Abschnitt „**Die kommunalen Handlungsfelder**“ stellt wichtige Entwicklungen der Jahre 2012-2015 für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder dar und legt Prioritäten für die Jahre bis 2020 fest.
- Der 4. Abschnitt „**Übergreifende Aufgaben**“ benennt Aufgaben, die über die jeweils spezifischen Aufgabenstellungen der einzelnen inhaltlichen Handlungsfelder hinausgehen.

Die Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern sind unterschiedlich ausführlich. Das hängt auch von der Komplexität der jeweiligen Materie und davon ab, wie dynamisch und wie kontrovers

die Entwicklung in dem jeweiligen Handlungsfeld ist. Manches ist mittlerweile im positiven Sinne Routine geworden und steht nicht mehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, anderes muss noch ausführlich erläutert werden, weil es neu oder noch wenig bekannt ist.

Für alle Handlungsfeld trifft zu, dass jeweils nur ein Ausschnitt des Themas dargestellt wird. Ausführlichere Ausführungen finden sich beispielsweise auf den angegeben Internetseiten und in den schriftlichen Berichten der Dienststellen.

2) Politik für und mit Menschen mit Behinderung

Seit Erarbeitung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik in 2008 haben sich einige wichtige Rahmenbedingungen verändert.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN BRK) ist im März 2009 auch in Deutschland verbindlich geworden. Die Konvention schafft keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderung, sondern konkretisiert die universellen Menschenrechte für die Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderung.

Seither ist ihr wachsender Einfluss auf die öffentliche Diskussion und die Alltagskultur spürbar und die in Deutschland verbreitete Tradition getrennter Lebenswelten wird mehr und mehr in Frage gestellt.

Nationaler Aktionsplan, Staatenbericht und Abschließende Bemerkungen

Ausdruck davon sind auch die Aktionspläne, die auf den verschiedenen politischen Ebenen die Umsetzung der UN BRK verfolgen.¹

So hat das Bundeskabinett im Juni 2011 einen **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN BRK** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011 a) beschlossen und dort als Leitbild formuliert:

„Nicht die Menschen mit Behinderung passen sich an die Gesellschaft an, sondern wir organisieren den Alltag so, dass sie selbstverständlich mittendrin und dabei sind.“

Im August 2011 hat Deutschland dem Generalsekretär der Vereinten Nationen den **1. Staatenbericht zur Umsetzung der UN BRK** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011 b) vorgelegt. Zu diesem Staatenbericht hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD-Ausschuss) im April 2015 seine **Abschließenden Bemerkungen** veröffentlicht (Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, 2015). Nach

einer kurzen Heraushebung positiver Aspekte benennt der Ausschuss zahlreiche kritische Punkte und formuliert Empfehlungen, wie Deutschland die Umsetzung der UN-BRK verbessern sollte. So empfiehlt der Ausschuss Deutschland unter anderem:

- die Partizipation von Menschen mit Behinderungen inklusiv und transparent zu gestalten;
- Frauen und Mädchen, insbesondere Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge, besser vor Diskriminierung zu schützen;
- die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) in allen Sektoren, einschließlich des Privatsektors, auszuweiten;
- im Interesse einer inklusiven Gesellschaft das segregierende Schulwesen zurückzubauen.

Weiterentwicklung des Behindertenbegriffs

Alle genannten Aktionspläne verwenden den weiterentwickelten Behindertenbegriff der UN BRK:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“ (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2009, 9)

Diese Definition verweist auf die Wechselwirkung zwischen dem einzelnen Menschen und seiner Umwelt: Eine Behinderung der Teilhabe ist also nicht die notwendige Konsequenz aus Beeinträchtigungen des einzelnen Menschen, sondern sie ist von der Gestaltung der Umwelt abhängig.

Die Folgerung: Je mehr Barrieren in der Umwelt desto größer die Behinderung der Teilhabe an der Gesellschaft. „Ich bin nicht behindert, ich werde

¹Der nordrhein-westfälische Aktionsplan zur Umsetzung der UN BRK wurde von der Landesregierung im Juli 2012 beschlossen, der Aktionsplan des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im 2014.

behindert“, dieser Satz aus der Behindertenbewegung macht das Verhältnis deutlich.

Inklusion ist kein Almosen, sondern ein Menschenrecht

Zentraler Begriff der UN BRK ist „inclusion“ (Inklusion). Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugänglichkeit. Wenn jeder Mensch – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, oder auch sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – überall, also in der Schule, im Wohnviertel, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit, dabei sein kann und ihm/ihr gleichen Möglichkeiten offen stehen, seine/ihre Potenziale zu entwickeln, dann ist das gelungene Inklusion.

Der Begriff der Inklusion ist also umfassend: „Es geht darum, alle Lebensbereiche ... so zu gestalten, dass sie allen Menschen gleichberechtigte Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen und niemanden aufgrund von persönlichen Voraussetzungen ... benachteiligen und ausgrenzen.“ (Wansing, 2015, 48)

Das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik und dieser 2. Fortschreibung legen ihre Schwerpunkte jedoch auf die Situation von Menschen mit Behinderung. Neben pragmatischen Erwägungen ist dies in der besonderen Lebenssituation von Menschen mit Behinderung begründet. „Denn ihre Rechte werden weltweit in vielerlei Hinsicht missachtet und sie sind besonderen Risiken ausgesetzt, diskriminiert, fremdbestimmt und sozial ausgrenzt zu werden.“ (Wansing, 2015, 49)²

Die Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Förderung einer uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung kommen aber Allen zugute. Zum Beispiel wird die Umwelt durch den Abbau von Barrieren auch für Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit Koffern oder ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen besser zugänglich; der Abbau von Barrieren in den Köpfen führt zu mehr Offenheit, Toleranz und einem besseren Miteinander in der Gesellschaft.

Zu einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion gehört aber auch die Frage, ob Inklusion in einer nicht-inklusiven Gesellschaft überhaupt gelingen kann. So weist der evangelische Soziologe Uwe Becker aktuell in seinem Buch

„Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus“ darauf hin, dass „die Gesellschaft, in die hinein zum Mitmachen eingeladen wird, ... Dynamiken und Prozesse vor(hält), die zur massenhaften Ausgrenzung führen.“ (Becker, 2015, 21) Versteht man Inklusion, nicht nur als bloßen „Einschluss“ in Bestehendes – so Becker –, sondern als den Zusammenschluss von Vielfalt, ergeben sich „auch Veränderungen des gesellschaftlichen Gefüges und der zentralen ökonomischen Funktionslogik der Gesellschaft“. (Becker, 2015, 17) Folgerichtig ist es für eine gelingende Inklusion erforderlich, „eine auf Leistung und Konkurrenz gründende Gesellschaftsorganisation ... wenigstens teilweise in Frage zu stellen und sie ansatzweise neu zu gestalten.“ (Becker, 2015, 17)

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
(Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3)

² Vgl. auch die gleiche Argumentation im Inklusionsplan für Kölner Schulen vom Mai 2012: „Der Begriff der Inklusion wird grundsätzlich in einem alle Kinder umfassenden Sinne verstanden: nicht ausschließlich das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern die Entwicklung individualisierten Lernens aller Schülerinnen und Schüler - also auch unter Berücksichtigung von Hochbegabung, Gender, Migrationshintergrund etc. - sind in den Blick zu nehmen. Die vorliegenden Ratsaufträge sowie auch die Komplexität der Aufgabenstellung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen führt hier zunächst zu einer Fokussierung auf die Frage, wie ein inklusives Schulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entstehen kann.“

Behinderung ist ein Armutsrisiko, und Armut erhöht die Wahrscheinlichkeit, behindert zu sein

Der Behindertenpädagoge Wolfgang Jantzen wies schon 1974 darauf hin, „dass behindert vor allem der wird, der arm ist, und dass der, der behindert ist, arm wird.“ (Jantzen, 1974, 127)

Der zweite Halbsatz („dass der, der behindert ist, arm wird“) ist wenig verwunderlich. Sind Menschen mit Behinderung doch seltener auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig als Menschen ohne Behinderung, arbeiten im Schnitt häufiger in Teilzeit und erhalten geringere Stundenlöhne als Erwerbstätige ohne Behinderung und sind tendenziell häufiger und auch länger von Arbeitslosigkeit betroffen als Nicht-Behinderte. In der Folge verfügen Haushalte, in denen Menschen mit Behinderung leben, im Durchschnitt über ein geringeres Haushaltseinkommen, niedrigere Renten oder über geringere Vermögensrücklagen. Sie sind häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. (Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, 18)

Doch auch der erste Halbsatz („dass behindert vor allem der wird, der arm ist“), ist empirisch vielfach belegt. So beobachtete das Robert Koch-Institut in seiner Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), „dass Jungen und Mädchen aus benachteiligten Familien deutlich anfälliger für Entwicklungsstörungen und psychische Probleme sind“ (Robert Koch-Institut, Berlin, 2014, 15) und der 11. Kinder- und Jugendbericht stellt fest:

„Es besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Schichtzugehörigkeit und Behinderung – und zwar nicht nur im Falle der so genannten Lernbehinderung. Die unteren sozialen Schichten sind bei nahezu allen Behinderungsarten überproportional betroffen.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002, 222)

Es ist davon auszugehen, dass diese Risiken und Erschwernisse auch die Lebenssituation vieler Kölner Bürger/innen mit Behinderung richtig beschreiben.

Eine Veränderung dieser Zusammenhänge von Behinderung und Armut sind nicht alleine durch kommunales Handeln möglich. Aber auch kommunales

Handeln kann und muss einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Der Grundsatz der Barrierefreiheit

Eine Möglichkeit, dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe entgegenzuwirken, ist die Herstellung von größtmöglicher Barrierefreiheit.

INFOKASTEN

Barrierefreiheit:

„Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwerter und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“

(§ 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW)

Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personen-Nahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

Und immer wieder ist darauf hinzuweisen, dass die Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Gehbehinderungen herzustellen ist, sondern grundsätzlich für alle Behinderungsarten. So sind in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bewusst Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen folgender Bereiche vertreten:

- Menschen mit Gehbehinderungen,
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung,
- Menschen mit Sehbehinderungen,
- Menschen mit Hörbehinderungen,

- Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen.
- (Zudem ein/e Vertreter/in der Vereine und Verbände mit Querschnittsaufgaben in der Behindertenhilfe.)

Akzeptanz von Behinderung in der Gesellschaft

Nach wie vor ist der Umgang mit Menschen mit Behinderung von Unwissenheit, auch Unsicherheit geprägt. Daher macht es Mut, wenn bei einer

INFOKASTEN

Von April bis Juni 2015 zeigte der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Landeshaus in Köln die Ausstellung „erfasst. verfolgt. vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“. Diese Ausstellung erinnert daran, dass Kranke und behinderte Menschen zu den Verfolgten des Nationalsozialismus gehört haben und mahnt, „welche Folgen es hat, wenn Menschen nach ihrem vermeintlichen Nutzen bewertet und behandelt werden.“ (Landschaftsverband Rheinland, 2015)

Während der Ausstellungsdauer konnten sich Interessierte auch in einem umfangreichen Begleitprogramm über das Thema informieren. Dieses Begleitprogramm wurde vom LVR, der Stadt Köln und dem Landesbehindertenrat NWR gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Zeitgleich zu dieser Ausstellung hatte die phil.cologne den umstrittenen Philosophen Peter Singer zu einer Veranstaltung eingeladen. Behindertenorganisationen, Wohlfahrtsverbände u.a. kritisierten, dass die phil.cologne damit ein Forum biete, auf dem Peter Singer möglicherweise erneut seine behinderten- und menschenfeindlichen Thesen vertreten würde. In Köln solle kein Platz sein, von „lebensunwertem Leben“ zu reden. Nach diesem Protest sagte die phil.cologne die Veranstaltung ab.

im Januar 2016 im Auftrag der Aktion Mensch durchgeführten repräsentativen Umfrage 77% der Befragten Barrierefreiheit für äußerst wichtig oder wichtig halten. (Aktion Mensch, 2016)

**erfasst,
verfolgt,
vernichtet.
Kranke und
behinderte Menschen
im Nationalsozialismus**



3) Die Kölner Behindertenpolitik im Überblick

Menschen mit Behinderung in Köln

Die Behindertenpolitik hat – nicht nur in Köln – das Problem nur eingeschränkt aussagekräftiger Daten.

Verschiedene Behinderungsbegriffe bestehen nebeneinander: Grundlage der offiziellen Statistik ist oftmals die Definition von Behinderung im § 2 des Sozialgesetzbuchs IX, wonach Menschen behindert sind, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen (...)\". Hiervon unterscheidet sich – wie bereits dargestellt – der Behinderungsbegriff der UN BRK. Und auch die Bundesregierung bezieht in ihrem Teilhabebericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen „nicht nur Personen ein [...], die nach dem SGB IX als behindert anerkannt sind, sondern darüber hinaus auch diejenigen, deren körperliche Strukturen oder -funktionen beeinträchtigt sind (durch z. B. chronische Krankheiten oder Gesundheitsprobleme) und die über längere Zeit Beeinträchtigungen ihrer Aktivitäten und/ oder ihrer Teilhabe erfahren.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, 40) Sie spricht bei diesem erweiterten Personenkreis dann von „Menschen mit Beeinträchtigungen“. Es ist also wichtig, sich bei der Bezugnahme auf statistische Angaben über Menschen mit Behinderung bewusst zu sein, dass die amtlich als schwerbehindert anerkannten Menschen nur eine Teilmenge der Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung ausmachen.

Zahlen der Schwerbehindertenstatistik

In Köln lebten Ende 2013 87.606 Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50. Ihre Zahl ist seit 2009 deutlich

gestiegen: um 6.943 Menschen (+ 8,6%), während im selben Zeitraum die Einwohnerzahl um 2,3% gestiegen ist. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Kölner Einwohnerschaft ist daher von 7,9% in 2009 auf 8,4% in 2013 gestiegen.

Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Kölner Einwohner/innen sind 65 Jahre und älter (54,4%).

Hinzu kommen die Kölner/innen mit einem Grad der Behinderung von unter 50.

Es ist davon auszugehen, dass mit der steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung und aufgrund des demographischen Wandels die Zahl der älteren Menschen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weiter steigen.

Fachstelle Behindertenpolitik und Behindertenbeauftragte/r

Das Büro der Behindertenbeauftragten nahm Ende Februar 2007 seine Arbeit auf. In 2014 wurde das Büro in Fachstelle Behindertenpolitik umbenannt und Teil der neu eingerichteten Dienststelle Diversity. Die Bezeichnung „Behindertenbeauftragte/r“ wurde unabhängig von dieser Veränderung beibehalten.

Zu den Aufgaben des/der Behindertenbeauftragten gehört unverändert:

- Die stetige Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik;
- die Koordinierung und Steuerung der kommunalen Arbeit für Menschen mit Behinderung;
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Menschen mit Behinderung;
- Ansprechpartner/in für Organisationen der

Tab. 1: Schwerbehinderte in Köln, im Alter von ... bis Jahre

	Summe	0 – 14	15 – 24	25 – 44	45 – 54	55 – 64	65 und älter
2009	80.663	1.564	1.696	7.600	9.856	15.581	44.366
2013	87.606	1.657	1.819	7.758	11.172	17.508	47.692

Quelle: Stadt Köln. Statistisches Jahrbuch 2015

- Behindertenpolitik zu sein;
- die Funktion als Ombudsmann für Menschen mit Behinderung wahrzunehmen, sie also bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der Verwaltung zu unterstützen;
 - die Interessen der Menschen mit Behinderung in städtischen Gremien zu vertreten;
 - den Verwaltungskreis Behindertenpolitik zu leiten und den stellvertretenden Vorsitz in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auszuüben.

Durch die Zuordnung zur Dienststelle Diversity betont die Stadt Köln, dass die Behindertenpolitik als ein Aspekt der Förderung und Wertschätzung von Vielfalt in unserer Stadt gesehen werden soll. Die Handlungsstrategie Diversity und die daraus resultierenden Maßnahmen unterstützen und bestärken die Behindertenpolitik, der fachliche Austausch zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum, der Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender und der Fachstelle Behindertenpolitik innerhalb der Dienststelle Diversity stärkt die Schnittstellen zwischen diesen drei Themen und wirkt sich beispielsweise bei der Diskussion über besonders schutzbedürftige Personengruppen unter den Flüchtlingen positiv aus.

Nachteilig ist jedoch die mit dieser Zuordnung einher gegangene Personalreduzierung der Fachstelle Behindertenpolitik im Zuge der Haushaltskonsolidierung im Jahre 2013 und in der Folge der Verzicht auf die aktive Bearbeitung der Themen Arbeit und Tourismus sowie die Umstellung der Verleihung des Kölner Innovationspreises Behindertenpolitik (KIB) auf einen zweijährlichen Rhythmus.

Wie bereits das Büro der Behindertenbeauftragten arbeiten auch die Fachstelle Behindertenpolitik und die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen bei der Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung Hand in Hand und in enger Abstimmung miteinander.

Bilanz der Kölner Behindertenpolitik

Grundlage auch des 2. Folgeberichtes bleibt das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“.

Die dort aufgeführten und vom Rat beschlossenen Leitziele sind weiterhin gültig:

- **Abbau von Barrieren und Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen,**
- **Förderung von Entscheidungsfreiraumen und des Rechts auf Selbstbestimmung.**

Der 2. Folgebericht wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Mitarbeiter/innen verschiedener Ämter und Vertreter/innen Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen angehörten. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Senioren des Rates der Stadt Köln sind laufend über den Fortgang der Arbeit informiert worden.

Der Bericht beschränkt sich notwendigerweise auf ausgewählte Aspekte. Er basiert auf einer Übersicht über alle im 1. Folgebericht genannten Prioritäten und den jeweiligen Stand der Umsetzung dieser Prioritäten zur Mitte des Jahres 2015. Diese Auswertung zeigt, dass 66 % dieser Prioritäten vollständig und weitere 23 % zumindest teilweise umgesetzt worden sind.

Deutlich wird, dass sich die Kölner Behindertenpolitik seit Verabschiedung des Handlungskonzeptes im September 2009 deutlich weiterentwickelt hat. Viele der damals beschlossenen Maßnahmen zählen inzwischen zum Standard städtischer Aufgabenwahrnehmung. Zahlreiche Barrieren konnten abgebaut, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Die Bilanz macht aber auch deutlich, welch großer Handlungsbedarf in Köln noch besteht, bis Inklusion und eine wirklich uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderung verwirklicht ist.

Die in diesem 2. Folgebericht aufgeführten Prioritäten bis 2020 sind weitere Schritte in diese Richtung.

Insgesamt bestätigt sich erneut, dass die Kölner Behindertenpolitik ständig „hinzulernt“ und auf Weiterentwicklung angelegt ist.

Sozialraumbezogene Arbeit

Gerade für Menschen mit Behinderung ist das unmittelbare Wohnumfeld von besonderer Bedeutung. Die Kölner Behindertenpolitik legt daher

Wert auf eine inklusive Gestaltung der Stadtteile.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge versteht unter einem inklusiven Sozialraum „ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können“. (Deutscher Verein, 2011)

Zur Schaffung solcher Sozialräume bedarf es einer gemeinsamen Strategie aller Akteure vor Ort. Es ist daher ganz im Sinne der Menschen mit Behinderung, dass der Stadtvorstand am 17.03.2015 die sozialräumliche Ausrichtung des Verwaltungshandels bekräftigt hat.

Beispielhaft zeigt das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ auf, wie die Idee der Sozialraumorientierung umgesetzt werden kann. In diesem anspruchsvollen Konzept wird betont:

„Die Entwicklung integrierter, sozialraumorientierter Handlungskonzepte ist eine notwendige Aufgabe, die für alle städtischen Dienststellen eine neue Herausforderung bedeutet. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Aufgabe, sondern um die Anpassung an sich verändernde Anforderungen der Stadtgesellschaft und um die Schaffung von adäquaten Angebotsformen und -strukturen.“ (Stadt Köln. Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr, 2015, 11)

Für die Behindertenpolitik ist es von besonderer Bedeutung, dass die Sozialraumorientierung erfolgreich umgesetzt wird und dadurch wohnungsnahe Angebote gesichert bzw. geschaffen werden. Die Fachstelle Behindertenpolitik und der Verwaltungsarbeitskreis Behindertenpolitik werden hierzu einen Beitrag leisten.

4) Die kommunalen Handlungsfelder

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben in den verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern dargestellt. Sie orientieren sich an der Struktur des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik.

Jedem Kapitel ist die Kernaussage der UN BRK als Leitgedanken vorangestellt.

Die einzelnen Kapitel enthalten darüber hinaus

- eine knappe Situationsbeschreibung, zum Teil mit Datenmaterial unterlegt, soweit es in den letzten Jahren wichtige Veränderung gab;
- eine Übersicht über beispielhafte positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015;
- die Festlegung von Prioritäten für die Jahre bis 2020.

Viele Maßnahmen können durch die Dienststellen der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten und Haushaltsmittel umgesetzt werden. Neue Planungen und Maßnahmen beachten von vornherein die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und die Anforderungen der Barrierefreiheit. Angesichts des großen Nachholbedarfs bei der Herstellung und Verbesserung von Barrierefreiheit sind für bestimmte Maßnahmen aber immer wieder zusätzliche Mittel erforderlich.

Beispielhaft werden in einzelnen Handlungsfeldern auch Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und Akteuren der Stadtgesellschaft aufgeführt. Dies weist darauf hin, dass Behindertenpolitik keine alleinige Aufgabe der Stadtverwaltung ist, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe aller politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure, ob engagierter Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Unternehmen oder Institutionen.

4.1 Kinder und Jugend

Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können und gleichberechtigt mit anderen Kindern am kulturellen Leben und an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilhaben können. Sie gewährleisten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

Verpflichtungen aus der UN BRK, Artikel 7, 24 und 30

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Das Inklusionskonzept für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist erarbeitet worden und wird angewendet.
- Mit der Umsetzung des 12-Punkte- Maßnahmenpakets des Inklusionsplans für Kölner Schulen ist 2012 begonnen worden. 2015 wurde der Inklusionsplan fortgeschrieben.
- Im Rahmen des Modellprojektes „Inklusion in der Jugendförderung“ haben sich Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendkulturarbeit sowie die Jugendverbände zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen haben regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Workshops zu unterschiedlichen Themen teilgenommen.

Zeitgleich wurde das Modellprojekt „Under-construction“ durchgeführt. An ihm haben landeszentrale Träger der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit teilgenommen. Köln war mit drei Einrichtungen beteiligt: „BugsGL“ (Jugend café für hörgeschädigte Jugendliche, einer Jugendeinrichtung des Caritasverbandes), dem Jugendhilfe e.V. mit seinen drei Jugendwerkeinrichtungen und über den Landesjugendring NRW die Jugendverbände, hier die Evangelische Jugend Köln.

In jedem Stadtbezirk arbeiten mittlerweile mindestens zwei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendkulturarbeit inklusiv.

Die Platzzahl für Kinder und Jugendliche mit Behinderung konnte bei den Stadtranderholungen ausgebaut werden.

Einrichtungen, die entweder über langjährige Erfahrung in der inklusiven Arbeit verfügen und/ oder sich im Rahmen des Modellprojektes „Inklusion in der Jugendförderung“ fortgebildet und über zwei Jahre Erfahrungen in der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit gesammelt haben, sind in einer Broschüre aufgeführt, damit Jugendliche und Eltern sich über wohnortnahe inklusive Freizeitangebote informieren können.

Frühförderung

Die Pädagogische Frühförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie begleitet und berät jährlich ca. 250 Familien mit einem Kind mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit in ihrer häuslichen Umgebung.

Im Rahmen des Kooperationsvertrages „Nachsorge von sehr kleinen Frühgeborenen“ werden ca. 50 Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1200 g nach der Entlassung aus der Klinik begleitet. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen der Frühförderung in den Kindertageseinrichtungen eine individuelle auf das Kind bezogene Beratung an. Zentrales Ziel ist die gelungene Teilhabe aller Kinder am Gruppengeschehen.

Es besteht ein hoher Bedarf an Spielkreisplätzen. Die bestehenden heilpädagogischen/inklusiven Gruppen wurden durch Eltern-Kind-Kontaktkreise für Frühgeborene, sowie durch Eltern Kind-Kurse in Orientierung an Emmi Pikler ergänzt. Die Gruppen leisten einen Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenz und der Eltern-Kind-Beziehung und unterstützen das frühkindliche Lernen.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiterinnen der Frühförderung die Erzieher/innen und Teams in

den Kindertageseinrichtungen.

Derzeit kommen zunehmend Kinder aus Flüchtlingsfamilien in die Frühförderung und in die Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen von Inklusion ist es eine wichtige Aufgabe der Frühförderinnen, die Eltern sowie die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen in den individuellen Lebenslagen der behinderten Kinder und Familien mit Fluchterfahrung zu unterstützen.

Prioritäten bis 2020

- Erhaltung und Weiterentwicklung der heilpädagogischen/inklusiven Angebote für die Kinder in der Frühförderung.
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Beratungsangebote für die Eltern in der Frühförderung.
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Inklusionsbegleitung und Beratung in den Kindertageseinrichtungen.

Familienbildungsstätten

Der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie kommt eine wichtige Funktion zu. Sie soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie soll auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. (§ 16 SGB VIII)

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung.

Die Angebote der Familienbildung werden von Eltern mit behinderten Kindern oder Mütter und Väter mit Behinderung jedoch kaum und eher zufällig besucht.

Prioritäten bis 2020

- Die Einrichtungen der Familienbildung entwickeln gemeinsam mit der Lebenshilfe Köln e.V. ein Konzept für inklusive Angebote für Eltern mit behinderten Kindern und/oder für

Mütter und Väter mit Behinderung.

- Eingebettet in lokale Strukturen wird ein breit gefächertes Unterstützungssystem aufgebaut, das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt. Damit werden sowohl Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert als auch Eltern und Familien unterstützt.
- Es wird eine Präventionskette (weiter-)entwickelt, die bereits bestehende Maßnahmen und weitere notwendige Maßnahmen einschließt und miteinander verbindet. Mit dieser Präventionskette werden Schutzfaktoren gefördert und Risikofaktoren vermindert.

Kindertagesstätten

Mit Stand September 2015 gab es in Köln insgesamt 42.929 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen. Diese Plätze teilen sich auf in:

- 12.276 Plätze U3 (Angebot für Kinder unter 3 Jahren), davon 9.398 in Kindertagesstätten und 2.878 in der Kindertagespflege;
- 30.653 Plätze Ü3 (Angebot für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt).

Damit ist die Gruppe der ab 3-jährigen Kinder rechnerisch aktuell zu 100 Prozent versorgt. Bei den Kindern unter 3 Jahren ist die vom Rat angestrebte Versorgungsquote von 40% gegeben. Durch die steigenden Kinderzahlen muss das Betreuungsangebot ständig weiter erhöht werden, um ausreichende Betreuungsplätze anbieten zu können.

Für eine Erhöhung der Versorgungsquote bei den unter 3-Jährigen gibt es noch keinen Beschluss des Rates. Es ist aber davon auszugehen, dass auf Grundlage der Ergebnisse der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 und der steigenden Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose der Stadt Köln bis zum Jahr 2021 rund 5.000 weitere Betreuungsplätze U3 benötigt werden.

Im Januar 2015 besuchten 650 Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung eine städtische Kindertageseinrichtung. Meist werden weitere Behinderungen im laufenden Jahr festgestellt.

Um gleichberechtigte Teilhabe schon in Kindertageseinrichtungen flächendeckend zu gewährleisten, stellt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ab 2016 seine Fördersystematik um. Das Rheinland hat seit den 1980er Jahren viele gute Erfahrungen mit integrativen Gruppen und Kindertageseinrichtungen machen können. Jedoch im Vergleich zu Westfalen, wo 3000 Kitas den Kindern mit Behinderung zu Verfügung stehen, konnten im Rheinland Kinder mit Behinderung nur in 640 von 5500 Kitas betreut werden. Das Wunsch- und Wahlrecht ist für alle Eltern auch im Kinderbildungsgesetz (Kibiz) ausdrücklich verstärkt worden.

Vor allem durch die Umstellung der Fördersystematik können Eltern in Köln ihre behinderten Kinder wohnortnah anmelden. Dies trifft auch für Kinder unter drei Jahren zu.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mehr Eltern, deren Kinder mit einer Behinderung leben oder von einer Behinderung bedroht sind, einen Platz in der direkten Umgebung wählen.

Es ist ein Inklusionskonzept für die städtischen Kindertagesstätten entwickelt worden, das zurzeit mit allen wichtigen Aspekten für den o.g. inklusiven Prozess fortgeschrieben wird.

Auch zukünftig muss die Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder mit und ohne Behinderung sichergestellt werden.

Prioritäten bis 2020

- Personalentwicklung der städtischen Mitarbeiter/innen im Elementarbereich: Organisation eines sich jährlich wiederholenden Fachtages für ca. 100 - 200 Mitarbeiter/innen aus den städtischen Kindergarten zu den Themen Inklusion und Behinderung.
- Kontinuierliche Fortschreibung des Inklusionskonzeptes für städtische Kindergarten, mit dem die erfolgreiche Arbeit zur Inklusion erhalten und weiterentwickelt werden soll.

Schule

Auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses hat die Schulverwaltung im Juni 2012 den Fachausschüssen den Inklusionsplan für Kölner Schulen vorgelegt. Er beschreibt in

einem 12-Punkte-Maßnahmenpaket, mit welchen kommunalen Handlungsschritten die Stadt Köln den Entwicklungsprozess Inklusion und die hieran beteiligten Schulen unterstützen kann. Zwei Jahre später wurde eine erste Zwischenbilanz erstellt, unter Einbeziehung der Expertise des Expertenbeirates reflektiert und als Grundlage für die 1. Fortschreibung des Inklusionsplanes für Kölner Schulen (2015) herangezogen.

Im Rahmen des Inklusionsmonitorings wird u.a. die Verteilung der Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Jahrgängen 1 bis 10 nach Förderschwerpunkt und Förderort abgebildet, um den quantitativen Inklusionsfortschritt zu beschreiben. Dementsprechend wird „Behinderung“ in diesem Kontext gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung: AO-SF) verstanden. Gleichwohl profitieren alle Schülerinnen und Schüler von den Maßnahmen des Inklusionsplans und seiner Fortschreibung.

Tab. 2.1: Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht (GL) nach Förderschwerpunkten: Primarstufe

Förder-schwerpunkt	SuS mit Förderbedarf		SuS im GL		Inklusionsquote	
	SJ 2014/15	SJ 2009/10	SJ 2014/15	SJ 2009/10	SJ 2014/15	SJ 2009/10
SQ	799	666	282	157	35%	24%
ES	792	567	481	234	61%	41%
LE	392	591	190	170	48%	29%
KM	287	194	179	72	62%	37%
GG	271	235	75	31	28%	13%
HK	128	107	29	10	23%	9%
SE	56	40	11	2	20%	5%
Präv.	93		93		100%	
Insgesamt	2818	2400	1340	676	48%	28%

Tab. 2.2: Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht (GL) nach Förderschwerpunkten: Sekundarstufe

Förder-schwerpunkt	SuS mit Förderbedarf		SuS im GL		Inklusionsquote	
	SJ 2014/15	SJ 2009/10	SJ 2014/15	SJ 2009/10	SJ 2014/15	SJ 2009/10
SQ	360	249	147	16	41%	6%
ES	1.058	610	506	80	48%	13%
LE	1.472	1.709	417	98	28%	6%
KM	383	410	89	48	23%	12%
GG	382	314	69	25	18%	8%
HK	144	99	49	6	34%	6%
SE	6	32	6	6	100%	19%
Insgesamt	3805	3423	1283	279	34%	8%

Erläuterung der Abkürzungen:

SQ (Förderschwerpunkt Sprache), ES (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), LE (Förderschwerpunkt Lernen), KM (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung), GG (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), HK (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation), SE (Förderschwerpunkt Sehen), Präv. (Präventive Förderung innerhalb eines Kompetenzzentrums für sonder-pädagogische Förderung).

SuS (Schülerinnen und Schüler), GL (Gemeinsames Lernen), SJ (Schuljahr).

Inklusionsquote (Anteil der Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, an allen Lernenden mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf)

Die Analyse der empirischen Daten zeigt, dass die InklusionSENTwicklung an Kölner Schulen sehr dynamisch ist: eine zunehmende Anzahl von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen gefördert. Obwohl es nach wie vor Unterschiede mit Blick auf die Inklusionsstände der einzelnen Förderschwerpunkte gibt, macht sich die InklusionSENTwicklung bei allen Förderschwerpunkten bemerkbar. Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I können zunehmend vermieden werden. In Köln sinkt die Zahl der Förderschüler/innen. Außerdem werden weniger Lernende aus dem Regelschulsystem ausselektiert und gelingt mehr Lernenden der Wechsel vom Förderschul- ins Regelschulsystem. Schulträger und Schulaufsicht ist es offenbar bisher gut gelungen, Inklusion in Wohnortnähe – und zwar nicht nur für Lern- und Entwicklungsstörungen (dies sind die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Sprache) sondern auch für die anderen Förderschwerpunkte zu ermöglichen – und haben damit den bekundeten Präferenzen der Eltern/Lernenden entsprochen.

Gleichwohl bleibt noch viel zu tun: Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I sollten vollständig vermieden werden und eine gleichmäßige Beteiligung aller Schulformen ist anzustreben. Im Zusammenhang mit dem Anstieg der Inklusionsquote in der Sekundarstufe I ist ein besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung der Wechsel auf die Förderschulen im Anschluss an die Jahrgangsstufe 6 zu legen. Die Ursachen für die bestehenden Unterschiede in den Inklusionsständen der Förderschwerpunkte müssen weiter analysiert und bei der Entwicklung weiterer Maßnahmen berücksichtigt werden. Erst das Verständnis für die Ursachen der unterschiedlichen Inklusionsfortschritte der Förderschwerpunkte schafft die Grundlage für die Formulierung von weiteren Zielvorstellungen und Steuerungsmaßnahmen. Dabei gilt es – neben dem Aspekt der Komplexität der individuellen Bedarfskonstellationen und der hiermit verbundenen Möglichkeiten zur Herstellung der geeigneten sächlichen und personellen Voraussetzungen – auch zu analysieren, welchen Einfluss auf die Ergebnisse der Elternwille, die soziale Lage der Familie, die Haltung der Schulen, die tatsächliche und die von den Eltern wahrgenommene Qualität im Gemeinsamen Lernen und nicht zuletzt die Entwicklung der Schul-

platzkapazitäten in den Schulformen der Sekundarstufe I auf das Gesamtergebnis haben.

Mit Blick auf die Qualität im Gemeinsamen Lernen (GL) können nunmehr die ersten Erfahrungen der GL-Standorte mit den sächlichen (in Zuständigkeit des Schulträgers) und den personellen Voraussetzungen (in Zuständigkeit der Schulaufsicht) sowie mit der Praxis im Gemeinsamen Unterricht (Schulaufsicht) und den Möglichkeiten individueller Förderung (Schulaufsicht und Schulträger gemäß einem erweiterten Bildungsverständnis) bewertet werden. Die Erkenntnis bezüglich der enormen Heterogenität der GL-Schulgemeinschaften und GL-Klassen bezüglich der Anteile der förderbedürftigen Lernenden sollten dabei berücksichtigt werden. Die Bewertungsergebnisse können in künftige Entscheidungen bezüglich der Verteilung der Lernenden, der erforderlichen Anzahl von GL-Standorten und der Vorteile von Schwerpunktsschulen einfließen. Wünschenswert wäre zudem die Berücksichtigung von Qualitätskriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW.

Die Stadt Köln kann die Qualität und damit den Bildungserfolg im GL nicht nur über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Schulträger (sächliche Voraussetzungen) beeinflussen, sondern darüber hinaus auch im Rahmen ihrer Aufgaben als Träger der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, der Sozialhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie mit ihren Aufgaben im Rahmen der Schulpsychologie und des Betriebes von schulischen Ganztagsangeboten mitgestalten (gemäß dem erweiterten Bildungsverständnis „Bildung ist mehr als Schule“).

Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl der AO-SF-Verfahren und der Zunahme der Förderquote gilt es für Schulen und Schulaufsicht, dem Willen des Gesetzgebers bezüglich einer Vermeidung von Stigmatisierung der Lernenden verstärkt Rechnung zu tragen und die Eröffnung von AO-SF-Verfahren in diesen Fällen in Zukunft zu vermeiden. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die Schulaufsicht bereits mit der Implementierung von DiFes (Diagnostik und individuelle Förderung ohne Feststellungsverfahren) gemacht. So hat das Schulamt für die Stadt Köln für die schulinterne Dokumentation der Förderung und sonderpädagogischen Unterstützung eine Formularsammlung erarbeitet, die sich an die bewährte Dokumentation der Kompetenzzentren für den förderdiagnostischen Prozess

und den Leitfaden „Förderkonferenz“ anlehnt.

Allem voran ist jedoch der Gesetzgeber gefragt, die praktische Umsetzung des politischen Willens durch die Implementierung einer stringenten Anreizstruktur zu fördern (v.a. Pauschalierung der Mittel für den Offenen Ganztag; Entkoppelung des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen vom AO-SF-Feststellungsverfahren). Außerdem bedarf die Landesstatistik einer Anpassung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit auch in Zukunft - d.h. wenn sich der politische Wille einer Vermeidung von AO-SF-Verfahren für LES in der Praxis durchgesetzt hat – Aussagen über Lernende mit LES auf der Grundlage von belastbaren Daten getroffen werden können.

Weiterführende Informationen:

- Inklusionsplan für Kölner Schulen - Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land
- Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014
- Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen
- Inklusionsmonitoring - 3. Bericht zu Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen



Inklusionsplan



Zwischenbilanz 2014



Fortschreibung



Inklusionsmonitoring

Prioritäten bis 2020

- Die Maßnahmen der 1. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen (2015) werden stetig umgesetzt.
- Die Möglichkeiten und Grenzen für kommunales Handeln im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sind insbesondere im Kontext von qualitativer Inklusionsentwicklung (landesweite Regelungen bezüglich pädagogisch-didaktischer Konzepte für Gemeinsames Lernen und bezüglich der sächlichen Ressourcenausstattung - Gebäude, Raum,

Ausstattung) kritisch in den Blick zu nehmen und zu optimieren.

- Die 2. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen (2018) wird auf der Grundlage einer für 2017 vorgesehenen Zwischenbilanz vorgenommen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet ein wichtiger Teil der außerschulischen Freizeit- und Bildungsarbeit statt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind bislang meist auf wenige spezialisierte Einrichtungen angewiesen.

In den letzten Monaten lag der inhaltliche Schwerpunkt auf der Erprobung von partizipativen Konzepten in sechs Modelleinrichtungen.

Prioritäten bis 2020

- Stärkung der Vernetzung und Fortbildung für mehr inklusive Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt; Stärkung der Wahlfreiheit und Verbesserung der uneingeschränkten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich.
- Inklusion wird als ein Schwerpunkt in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Die inklusiven Angebote im Bereich der Jugendförderung werden kontinuierlich ausgebaut. Konzepte zu Inklusion und Partizipation werden entwickelt, erprobt und unter dem Gesichtspunkt der Selbstwirksamkeit evaluiert.
- Im Rahmen der Jugendgruppenleiterschulung wird ein Modul „Grundlagen inklusiver Arbeit“

entwickelt. Teil dieses Projektes ist die Übernahme von Patenschaften mit dem peer-to-peer-Ansatz, die auch die Begleitung von Jugendlichen zur Jugendeinrichtung beinhaltet.

Öffentliche Spiel- und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche

Im Kölner Stadtgebiet gibt es derzeit ca. 700 öffentliche Spiel- und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche, die überwiegend barrierefrei zugänglich sind oder zukünftig barrierefrei gestaltet werden.

Darüber hinaus werden die bestehenden Spiel- und Bolzplätze gemäß den noch zu entwickelnden Standards angepasst.

Prioritäten bis 2020

- Bei Neubau und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen für Kinder und Jugendliche wird auf Grundlage eines von Jugendamt, Abteilung für Kinderinteressen und Jugendförderung, und Behindertenbeauftragten gemeinsam entwickelten Standards die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Kinder und Jugendliche und deren Begleitpersonen gewährleistet.

Abb. Spielplatz Feldhamsterstraße



4.2 Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, öffentlicher Personennahverkehr

Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu Gebäuden, Straßen, Transportmitteln sowie anderen Einrichtungen zu gewährleisten und deren persönliche Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung sicherzustellen.

Verpflichtungen aus der UN BRK, Artikel 9 und 20

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Die Verwaltung hat ihre Standards für Planung und Bauen den aktuell gültigen Normen angepasst, ihre Planer-Handbücher fortgeschrieben und um bisher nicht enthaltene Anwendungsfälle (z.B. taktile Führung an ungesicherten Querungen) ergänzt.

Bei einem Erörterungsgespräch zu den Standards der Beleuchtung mit der RheinEnergie

Abb. Gesicherte Straßenquerung Bonner Straße



Die Barrierefreiheit der gebauten Umgebung und der Infrastruktur hat entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderung uneingeschränkt am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt teilhaben können. Bei neuen Planungen, Verkehrskonzepten und Bauten ist die Barrierefreiheit selbstverständlich zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung ist die Nachrüstung der bereits bestehenden Infrastruktur.

und Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sind u.a. die einzuhaltenden Beleuchtungsstärken erörtert worden.

- Die Beteiligungsverfahren sind fortgesetzt worden:

Für Menschen mit Behinderung relevante Planungen (Verkehrsflächen, Hochbauplanung und

Grün- und Freiraumplanungen) sind nach einem mittlerweile eingespielten Verfahren dem/der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln, dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln oder Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bei der Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) NRW vorgestellt worden. Vorgestellt wurden sind vor allem solche Maßnahmen, bei denen Fördermittel beantragt werden sollten, bei denen die Regelstandards nicht umsetzbar waren oder von diesen aus gestalterischen Gründen abgewichen werden sollte.

Zwischen den Fachämtern und den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sind auch Prioritätenlisten, etwa für barrierefreie Nachrüstung von KVB-Haltestellen, abgestimmt worden.

Um die Situationen besser einschätzen zu können, sind darüber hinaus auch Ortstermine durchgeführt worden.

- Die städtischen Mitarbeiter/innen sind auf zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit fortgebildet worden. Beispielsweise haben Fortbildungen zu altengerechten und barrierefreien Stadtquartieren, zur Barrierefreiheit im Kölner Grün, zur Anwendung der Landesbauordnung (LBauO) NRW und zu Kontrasten bei barrierefreien Planungen von Stadtbahnbaumaßnahmen stattgefunden. Zudem ist das Thema barrierefreies Bauen inzwischen oftmals fester Bestandteil von Veranstaltungen Dritter geworden, die von den städtischen Mitarbeitern/innen im Rahmen der Fortbildung besucht worden sind (beispielsweise beim Deutschen Fußverkehrs-kongress).
- Mit der Umsetzung des Toilettenkonzeptes ist begonnen worden.
- Das Gestaltungshandbuch für die Kölner Innenstadt legt für definierte Raumtypen Aus-

stattungsstandards im Sinne eines „Design für Alle“ fest.

- Ein Informationsblatt zum Blindenleitsystem ist veröffentlicht worden. Es erläutert die Funktion des Leitsystems und soll verhindern, dass die taktilen Elemente aus Unkenntnis zugestellt werden.



Infoblatt

Stadtentwicklung

Im Rahmen der Stadtentwicklung werden die verschiedenen Themenbereiche und Funktionen, die in den Stadtteilen und Quartieren Kölns zusammenwirken, in den Blick genommen. Die Spannbreite ist groß: von Wohnen über Arbeiten, Einkaufen, der Freizeitgestaltung und Nutzung von Grünflächen bis hin zu den Themen Mobilität und Verkehr.

Ein wesentliches Ziel der Quartiersentwicklung ist es, die oftmals unterschiedlichen Ansprüche der Bewohnergruppen in den Konzepten und Leitlinien zu harmonisieren. Die Erfordernisse von Menschen mit Behinderung nehmen dabei eine zentrale Rolle ein und die Maßnahmen kommen im Ergebnis allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute (z. B. Familien, ältere Menschen). Exemplarisch zu nennen ist eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums, eine gute Erreichbarkeit und Versorgung mit Infrastrukturangeboten (z. B. Einzelhandel, Ärzte) sowie eine entsprechende verkehrliche Anbindung (insbesondere an den öffentlichen Personennahverkehr).

Prioritäten bis 2020

- Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ sind in elf Sozialräumen Maßnahmen vorgesehen, in denen die Themen der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgaben behandelt werden.

Die Maßnahme „Wie inklusiv ist unser Quartier?“ macht die Barrierefreiheit explizit zum Thema: Gemeinsam mit interessierten Bewohner/innen, im Sozialraum ansässigen Trägern/ Einrichtungen und Kölner Behindertenorganisationen soll in zwei Sozialräumen eine exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit erfolgen. Aus der Erhebung soll ein exemplarischer Maßnahmenkatalog entwickelt werden, wie ein Wohnquartier „inklusiv“ werden kann.

- Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung verschiedener Stadtentwicklungskonzepte finden die Belange von Menschen mit Behinderung ausdrücklich Berücksichtigung.

Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere das noch zu erarbeitende Konzepte zur Strategischen Stadtentwicklung, das Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr, weitere teilräumliche Stadtentwicklungskonzepte sowie die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Das Stadtgrün ist ein prägendes Element in der Stadtgestaltung, erfüllt vielfältige klimatische und ökologische Funktionen und trägt wesentlich zur Lebensqualität in der Stadt bei. Für die Kölner Bevölkerung ist das Grün wertvoller Erholungsraum, Ort der Naherholung, der Freizeitgestaltung, der sportlichen Betätigung und damit auch sozialer Kontakte.

Viele Grünanlagen sind bereits heute barrierefrei nutzbar. Allerdings gibt es noch vorhandene Barrieren, die nach und nach abgebaut werden müssen.

Nutzer/innen des Grüns können auch mithelfen, dass bestehende Barrieren nach und nach entfernt werden, indem sie auf Barrieren in Ihrem Umfeld hinweisen.

Stadtgrün

Die Stadt Köln ist gekennzeichnet durch ein zusammenhängendes Grünsystem und eine Vielzahl unterschiedlich genutzter Grün- und Freiräume.

Abb. Barrierefreie Führung im Stadtwald (2016)



Prioritäten bis 2020

- Das Grünhandbuch Köln definiert allgemeine Standards für die Ausgestaltung der Kölner Grünanlagen. Internen und Externen soll somit ein Leitfaden für die Planung, Vergabe und Ausführung von städtischen Grünmaßnahmen an die Hand gegeben werden. Das Grünhandbuch soll kontinuierlich fortgeschrieben und weiter entwickelt werden.
- Der Themenkomplex Barrierefreiheit im Stadtgrün ist ein Bestandteil des Grünhandbuchs. Er enthält Standards für barrierefreies Bauen im Stadtgrün, die anhand der DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen-Teil 3: Öffentlicher Verkehr- und Freiraum, verabschiedet Ende 2014) erarbeitet wurden.
- Neuanlagen, Aus- und Umbauten, Modernisierungen sowie Nutzungsänderungen von Grünflächen werden generell barrierefrei gebaut.
- Kostenfreie barrierefreie Führungen, die sich an Menschen mit Behinderung richten, sind Bestandteil des Veranstaltungsprogramms des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.

Der öffentliche Straßenraum

Der öffentliche Straßenraum wurde in den zurückliegenden Jahren durch eine Vielzahl von Maßnahmen bereits an vielen Stellen barrierefrei ausgebaut. Die inzwischen bewährten Lösungen stoßen jedoch oft an ihre Grenzen, wenn man versucht die Anforderungen des barrierefreien Bauens mit den Ansprüchen von historisch bedeutsamen oder städtebaulich sensiblen Bereichen in Einklang zu bringen. Durch die Entwicklung neuer Lösungen, welche die Ansprüche an eine barrierefreie Umwelt und eine ansprechende Stadtraumgestaltung bzw. den Denkmalschutz gleichberechtigt berücksichtigen, eröffnet sich die Chance, das Verständnis und die gegenseitige Akzeptanz zu erhöhen.

Prioritäten bis 2020

- Die Standards für barrierefreies Bauen werden um bislang noch nicht erfasste Situationen im Straßenraum ergänzt (z.B. verkehrsberuhigte Bereiche, komplexe Leitsysteme). Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Vorgaben fortlaufend auf Übereinstimmung mit aktuellen bzw. zukünftig neuen/geänderten Normen geprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.
- Um bei Planungen eine einheitliche und gleich bleibende Qualität bezüglich des barrierefreien Bauens zu erreichen, steht den städtischen und auch den externen Planern/innen im Amt für Straßen und Verkehrstechnik weiterhin ein speziell geschulter Mitarbeiter als Ansprechpartner für Beratungen, Abstimmungen und Prüfungen von Planungen zur Verfügung.
- Ein verwaltungsinterner Arbeitskreis befasst sich mit gut gestalteten barrierefreien Standards für den öffentlichen Raum. Hierzu gehört beispielsweise die frühzeitige Integration von Gestaltungsleitlinien für barrierefreies Bauen bereits im Planungsstadium.
- Das Gestaltungshandbuch für die Kölner Innenstadt legt Ausstattungsstandards fest. Dieses Gestaltungshandbuch soll zukünftig auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt werden und ein eigenes Kapitel zum Thema Barrierefreiheit enthalten.
- Die Stadt Köln beabsichtigt eine systematische Optimierung der derzeit angewendeten Standarddetails der Straßen- und Platzgestaltungen im Hinblick auf die in der DIN 18040-3 dargelegten Anforderungen an die Barrierefreiheit. Zu diesem Zweck wird eine Modellprojekt „Barrierefreie Standarddetails für öffentliche Platz- und Straßenräume in Köln“ durchgeführt.
- Die Beratung privater Investoren wird verstärkt und in Einzelfällen werden Vorgaben für den barrierefreien Ausbau auch privater Freiflächen im Rahmen von Bebauungsplan-Verfahren und Vorhaben- und Erschließungsplanungen (VEP) gemacht.
- Die Umsetzung des Toilettenkonzeptes wird weiter verfolgt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr weist noch Defizite bei der barrierefreien Nutzung auf. Insbesondere viele Stadtbahnbauwerke, die teilweise bereits in den 1960er Jahren gebaut worden sind, lassen sich für mobilitäts- und sensorisch eingeschränkte Fahrgäste nicht uneingeschränkt nutzen. Mit Hilfe von Fördermitteln wurden in den vergangenen Jahren bereits viele Haltestellen barrierefrei nachgerüstet. Das bisherige Gesetz zur Förderung der Barrierefreiheit im Stadtbahnbau läuft aus. Die Stadt Köln geht davon aus, dass auch zukünftig ein Nachfolgegesetz zur finanziellen Förderung von Stadtbahnprojekten in Kraft tritt.

Prioritäten bis 2020

- Der Nahverkehrsplan der Stadt Köln befasst sich mit der gesetzlichen Zielbestimmung, die Belange der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Er formuliert die entsprechenden Maßnahmenprogramme, die zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2022 bzw. darüber hinaus notwendig sind. An der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes werden die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sowie der Behindertenbeauftragte beteiligt.
- Die Barrierefreiheit der Stadtbahnhaltestellen wird durch den Einbau von Aufzügen bzw. Rampen sowie die Anhebung von Bahnsteigen gemäß Prioritätenliste hergestellt.

dergärten und Schulen wie für Sportstätten und Kultureinrichtungen sowie für Verwaltungsgebäude. Unverändert bleibt es das Ziel der Stadt Köln, die Barrierefreiheit städtischer Bestandsgebäude – insbesondere für seh- und hörbehinderte Menschen – zu verbessern sowie die Information über die Anforderungen der Barrierefreiheit bei nicht-städtischen Bauherren zu intensivieren.

Die Schwierigkeiten, mit denen auch die Stadt Köln bei den am Bau Beteiligten konfrontiert ist, werden von der Landesregierung in der Begründung zum am 29.06.2015 veröffentlichten Referentenwurf der novellierten Landesbauordnung (LBauO) NRW zutreffend dargestellt:

„Die gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit sind bis heute bei vielen Bauvorhaben nicht oder nur unzureichend beachtet worden. Immer noch herrscht bei vielen am Bau Beteiligten – Bauherren, Planern – aber auch bei Bauaufsichtsbehörden die Auffassung vor, öffentlich zugänglich bauliche Anlagen seien im wesentlichen Behörden oder andere Gebäude, die von der öffentlichen Hand betrieben werden. Dies führt dazu, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit für Arztpraxen, Ladengeschäfte, Gaststätten und andere vergleichbar genutzte bauliche Anlagen nicht beachtet werden. Außerdem wird in vielen Fällen nicht berücksichtigt, dass die Barrierefreiheit sich nicht allein auf Personen bezieht, die in ihrer Mobilität beschränkt sind, sondern dass auch Vorkehrungen zu Gunsten der Personen getroffen werden müssen, deren Seh- bzw. Hörfähigkeit eingeschränkt ist. Insgesamt kann festgestellt werden, dass es in Bezug auf die vom Gesetz bereits seit langem geforderte Barrierefreiheit immer noch erhebliche Vollzugsdefizite gibt.“

4.3 Gebäude

Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu Gebäuden, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten zu gewährleisten.

Verpflichtungen aus der UN BRK, Artikel 9

Die Stadt Köln achtet bei allen Neubauten auf die Barrierefreiheit. Dies gilt gleichermaßen für Kin-

Die Durchsetzung der Barrierefreiheit würde für die Bauaufsicht durch die von der Landesregierung geplante Einführung eines qualifizierten Nachweises über die Barrierefreiheit des Bauvorhabens erheblich erleichtert.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Der Arbeitskreis Barrierefreies Köln ist bei allen Projekten mit besonderer Bedeutung für die Stadt Köln beteiligt worden.
- Die zielgerichtete Information von Bauherren und Architekten/innen sowie die öffentliche Information über Aspekte und Anforderungen der Barrierefreiheit sind insbesondere in der Bürgerberatung Bauen und über den Internetauftritt der Bauaufsicht Köln intensiviert worden.
- Fortbildungen zur Barrierefreiheit haben einen hohen Stellenwert gehabt.

Prioritäten bis 2020

- Die bereits umgesetzten Schulbaumaßnahmen der Inklusion werden ausgewertet und es werden daraus Rückschlüsse und Auswirkungen für künftige Baumaßnahmen im Bestand und Neubau abgeleitet.

- Die tatsächliche Herstellung von Barrierefreiheit wird durch eine durchgehende Qualitätssicherung in jeder Phase der Planung und Ausführung sichergestellt.
- Es werden spezielle Planungsmodule, beispielsweise für die Klingelanlagen unter Berücksichtigung der Belange von Hörgeschädigten, erarbeitet.
- Die Barrierefreiheit des Kongresszentrums im Stadthaus Deutz wird durch die Realisierung einer barrierefreien Damentoilette verbessert.
- Die Richtlinie der Gebäudewirtschaft wird überarbeitet und den aktuellen Vorschriften angepasst. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW eine Richtlinie erarbeitet. Als zusätzliche Bestandteile werden neben den allgemeinen Anforderungen praxisorientierte Planungsmodule und best practice-Beispiele aufgenommen.

Abb. Barrierefreies Wohnen Kulmbacher Straße



4.4 Wohnen

Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu Wohnhäusern zu gewährleisten.

Sie gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Sie unternehmen geeignete Schritte, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungsbauprogrammen zu sichern.

Verpflichtungen aus der UN BRK, Artikel 9, 19 und 28

Das Wohnen nimmt für die individuelle Lebensgestaltung der Menschen mit und ohne Behinderung einen hohen Stellenwert ein. Für die Wohnversorgung der Menschen mit Behinderung müssen oftmals spezielle Kriterien berücksichtigt werden. Die bedarfsgerechte Gestaltung ihrer Wohnung sowie auch ein adäquates Wohnumfeld helfen ihnen erheblich bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens. Ein hoher Bedarf besteht daher vor allem an barrierefreien Wohnungen und Hilfesystemen, wie z.B. Handläufe oder kontrastreiche Markierungen im Falle seingeschränkter Menschen.

Die Bestandswohnungen, sowohl frei finanziert als auch öffentlich gefördert, erfüllen zum größten Teil nicht die heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Daher stellt die Wohnungssuche für Menschen mit Behinderung eine große Herausforderung dar. Erschwerend verzeichnet Köln schon allgemein einen erhöhten Wohnungsbedarf, gerade auch im Segment der preisgünstigeren Mietwohnungen. In Anbetracht der heutigen Miethöhen betrifft diese Situation verstärkt auch Haushalte mit mittleren Einkommen.

Köln verzeichnete am Jahresende 2014 rund 550.000 Wohnungen, darunter waren ca. 37.000 öffentlich gefördert. 9.000 der geförderten Wohnungen gelten nach den Richtlinien des Landes

NRW als barrierefrei³, 5.000 Wohnungen hiervon sind stufenlos erreichbar, 240 Wohnungen speziell für Rollstuhlfahrer/innen geeignet und einer entsprechenden Belegungsbindung unterworfen.

Seit 1998 werden geförderte Mietwohnungen nach den Richtlinien des Landes barrierefrei gebaut. Etwa 90 Prozent des Kölner Wohnungsbestandes wurde allerdings vorher errichtet und entspricht somit weitestgehend nicht den Kriterien der Barrierefreiheit.

Die barrierefreie Anpassung des Wohnungsbestandes erweist sich in der Praxis oft als schwierig. Regelmäßig verhindern bautechnische Anforderungen (z. B. Bewegungsflächen, barrierefreie Zugänge) den Umbau oder erfordern unverhältnismäßig hohen Aufwand. In diesen Fällen steht die Reduzierung möglichst vieler Barrieren im Vordergrund.

Hier arbeitet die Beratungsstelle Behindertengerechtes Wohnen des Amtes für Wohnungswesen eng zusammen mit wohn mobil (Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und Wohnungswechsel von PariSozial).

³ Das heißt, dass der Hauseingang, die Erdgeschosswohnungen und gegebenenfalls der Aufzug stufenlos von der Straße aus erreichbar sein müssen. In den Wohnungen dürfen weder Stufen, Schwellen, noch untere Türanschläge vorhanden sein, die Bäder sind mit bodengleichen Duschen ausgestattet und alle Türbreiten entsprechen der DIN für rollstuhlgerechtes Bauen. Außerdem muss seit 2006 die Nachrüstbarkeit eines Aufzuges gewährleistet sein.

INFOKASTEN

Bauliche Anforderungen an die Barrierefreiheit

Die Anforderungen an den Bau barrierefreier Wohnungen sind in der Planungsnorm DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Wohnungen“ festgelegt.

Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (§ 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz).

Dabei werden die Bedürfnisse verschiedenster Personengruppen berücksichtigt: von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung über Personen mit motorischen Einschränkungen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen. Ebenso werden die Bedürfnisse von groß- oder kleinwüchsigen Menschen und von Menschen mit kognitiven Einschränkungen bis hin zu älteren Personen, Kindern und Familien mit Kinderwagen berücksichtigt.

Abseits der Anforderungen an den Bau von Wohnungen sind aber auch sogenannte weiche Kriterien der Barrierefreiheit zu nennen, die sich vielfach mehr auf das Wohnumfeld beziehen, wie:

- überschaubare Anzahl von Wohneinheiten,
- gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr,
- gute Infrastruktur (z.B. nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Betreuung),
- gemischte Wohnbevölkerung im Wohnhaus und der näheren Umgebung,
- soziale Netzwerke und Nachbarschaftshilfe,
- Miethöhe im unteren und mittleren Bereich.

Insbesondere mit Blick auf die wachsenden Anforderungen durch den demografischen Wandel wird das barriearme bzw. barrierefreie Wohnen immer bedeutsamer. Die älter werdende Bevölkerung stellt entsprechende Anforderungen an den Wohnungsbestand. Die Barrierefreiheit ist somit längst zu einem relevanten Qualitätskriterium im Wohnungsbau geworden. Dies unterstreicht, dass die Ausweitung des barrierefreien Wohnens unverzichtbar ist. Barrierefreier Wohnraum erhöht zudem die Wohn- und Lebensqualität verschiedener Altersgruppen.

Durch die die Barrierefreiheit betreffenden Förderbestimmungen im Mietwohnungsbau bleibt die Förderung von 1.000 zusätzlichen geförderten Wohnungen in Köln jährlich also nicht nur im Hinblick auf die reine Angebotsausweitung preiswerten Wohnraums ein elementares Ziel.

Das ehemals eher belastete Image des geförderten Wohnungsbaus hat sich durch seine zwischenzeitlich gewonnene Qualität und Güte sowie das ansprechende Erscheinungsbild jüngerer Förderobjekte positiv verändert.

Lukrative Förderkonditionen, u.a. die Tilgungsnachlässe, und wohnungspolitische Instrumente wie z.B. die im März 2016 zwischen der Stadt Köln und der Wohnungswirtschaft neu getroffene Belegungsvereinbarung für geförderte Wohnungen, können und sollen weitere Investition in geförderte Wohnungen befähigen.

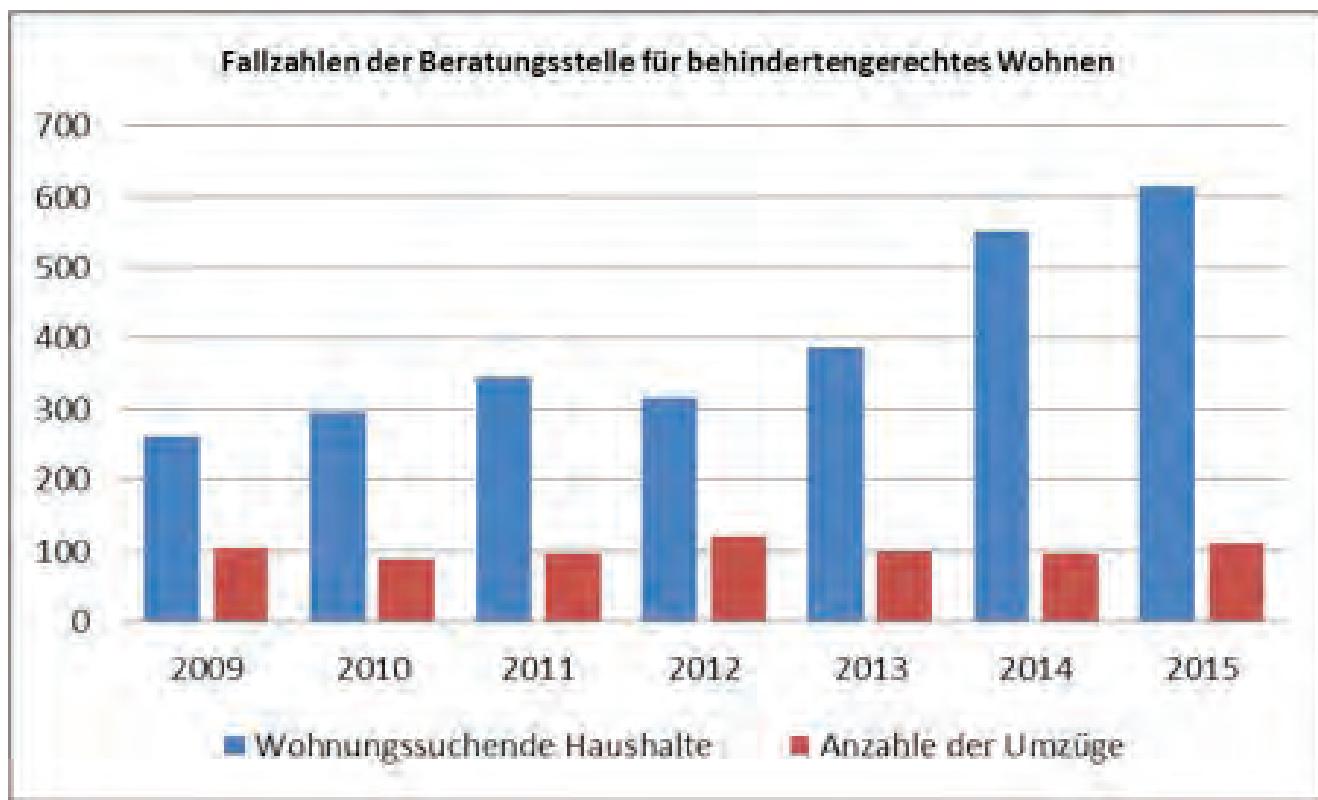
Es folgt ein Link zu dem aktuellen Bericht „Wohnen in Köln. Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2014. Ausblick 2015“ (Stadt Köln. Amt für Wohnungswesen, 2015) mit vielen interessanten Daten und Fakten. Auf das Kapitel Wohnraumversorgung ab Seite 54 sowie mit Blick auf die Versorgung von Flüchtlingen auf das Kapitel „Wohnraumversorgung für besondere Gruppen“ ab Seite 69 wird besonders hingewiesen.



Wohnen in Köln

Dieser Bericht enthält auch eine Übersicht über die Anzahl der in den letzten Jahren geförderten barrierefreien Mietwohnungen (siehe dort Seite 20). Die Zielzahl von 1.000 geförderten Wohnungen wurde im Förderjahr 2015 mit 1.016 Wohneinheiten erstmals wieder erreicht. Die 2015 vom Rat der Stadt Köln beschlossene Ergänzung des Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ zugunsten der Ausweitung des rollstuhlgerechten Wohnens ist geknüpft an das bis Ende 2016 geltende Sonderprogramm „Investitionskostenzuschuss“. Hier bleibt das Ergebnis abzuwarten.

Die folgende Grafik der Beratungsstelle Behindertengerechtes Wohnen beim Amt für Wohnungsweisen zeigt auf, dass dort im März 2016 615 wohnungssuchende Haushalte mit Menschen mit Behinderung registriert waren. Die in den letzten Jahren aufgrund des verringerten preiswerten Wohnungsbestands rückläufigen Fluktuationsmöglichkeiten sind gerade auch bei der Wohnversorgung von Menschen mit Behinderung zu spüren. Dennoch gelingt es der Beratungsstelle über einen engen und kooperativen Dialog mit den Vermieter/innen Lösungen für einen Wohnungswechsel oder eine Wohnraumanpassung zu finden.



Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen

Das Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen), welches am 11. Februar 2014 vom Rat der Stadt Köln beschlossen worden ist, bildet den Handlungsrahmen für die weiteren Aktivitäten der wachsenden Stadt Köln. Ziel ist es, ausreichend bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen Kölns bereitzustellen.

Das Konzept umfasst 22 Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen und wird gegenwärtig umgesetzt.

Mit hoher Priorität werden derzeit diejenigen Maßnahmen umgesetzt, die zu der Neuschaffung von Geschosswohnungen führen, wie z. B. die Identifizierung von hierzu geeigneten Flächen. Somit kommt der allgemeinen Angebotsausweitung auf dem Wohnungsmarkt - also dem Neubau - eine hohe Bedeutung zu. Die Angebotsausweitung hat auch für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung indirekten Wert, weil ein breiteres Wohnungsangebot der aktuellen Anspannung des Wohnungsmarktes wirksam begegnen kann. Gleichzeitig führt ein Plus im Gesamtwohnungsbestand zu mehr bedarfsgerechten Wohnungen, insbesondere

für mobilitätseingeschränkte Menschen in Köln.

Weiterhin ist im Rahmen der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen die **Vergabe von Baugrundstücken nach Konzeptqualität** vorgesehen. Im Rahmen der Vergabe sollen Kriterien aus den Bereichen Wohnungspolitik, Städtebau, Ökologie und Quartiersbezug in unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt werden. Dabei können auch Kriterien für **barrierefreies und generationsgerechtes Wohnen einfließen**. Es ist vorgesehen, das Verfahren zunächst in drei Pilotprojekten zu erproben und im Anschluss zu evaluieren.

Alternative Wohnformen

Alternative Wohnformen wie z.B. das Mehrgenerationenwohnen oder gemeinschaftliche Wohnprojekte finden zunehmend Beachtung auf dem Wohnungsmarkt. Die Belange von Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen sind oft Bestandteil dieser Konzepte und finden Berücksichtigung in der Umsetzung.

Dabei handelt es sich um bauliche Gegebenheiten (z.B. Barrierefreiheit), aber auch um soziale und zwischenmenschliche Anknüpfungspunkte (z.B. der besondere Gemeinschaftsgedanke).

Die Entstehung von Mehrgenerationen-Wohnprojekten wird von der Stadt Köln im Rahmen der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen derzeit durch die Reservierung von geeigneten Grundstücken und Festpreisbildung unterstützt.

Hilfen zum Wohnen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist im Rahmen der Eingliederungshilfe für Hilfen zur Wohnunterstützung im ambulanten, teil-stationären und vollstationären Bereich zuständig. Entsprechend

der Maxime „ambulant vor stationär“ ist es dem LVR in den letzten Jahren gelungen, die Zahl der Menschen, die trotz Behinderung in der eigenen Wohnung leben, beständig zu erhöhen.

Für Menschen mit komplexen Behinderungen – das sind bspw. Menschen mit Lernschwierigkeiten und herausforderndem Verhalten, Menschen mit Lernschwierigkeiten und einer psychischen Behinderung u.a. – gibt es aber nach wie vor zu wenige passende Wohnmöglichkeiten. Vorbehalte von Vermieter/innen gegenüber Menschen mit Behinderungen erschweren die Wohnungssuche zusätzlich und grenzen Wahlmöglichkeiten ein.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Im Jahr 2015 ist mit Förderzusagen für 1.016 Wohnungen erstmals seit 1999 wieder die Zielzahl von 1.000 Wohnungen überschritten worden, nachdem z.B. die drei Jahre zuvor insgesamt nur 1.356 Mietwohnungen gefördert wurden sind. Mit 1.661 Wohnungen wird der Großteil der zwischen 2012-2015 geförderten Wohnungen über einen Aufzug erschlossen.

In der Gesamtzahl sind neun Gruppenwohnungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen enthalten.

- Die Beratungsgespräche und die Werbung für barrierefreies Bauen bei Investoren und Bauherren wurden im gesamten Zeitraum verstärkt fortgesetzt. Bei allen Investorengesprächen, sowohl für konkrete Bauvorhaben als auch bei Messeteilnahmen, wurde für den

Tab. 3: Anträge im ambulanten und stationären Wohnen in Köln

Bewilligte Anträge	30.06.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
auf Leistungen des stationären Wohnens	2.149	2.145	2.126	2.109
auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens	3.247	4.384	4.583	4.826
Summe	5.396	6.529	6.709	6.935

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Bau barrierefreien Wohnraums geworben. Die Sensibilisierung für dieses Thema erfolgte auch dann, wenn es im Ergebnis nicht zu einer Fördermaßnahme kam.

- Die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit autistischen Symptomen sind durch zwei neugebaute ambulant betreute Wohngemeinschaften für zehn Menschen ausgeweitet worden.

Prioritäten bis 2020:

- Die Ausweitung des Angebots an preiswertem Wohnraum durch den Bau von jährlich mindestens 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen bleibt ein zentrales Ziel.
- Insbesondere die Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen, die das altengerechte und barrierefreie Wohnen fördern, sollen umgesetzt werden (u. a. Initiierung weiterer Mehrgenerationen-Wohnprojekte).

- Die Beratungsgespräche und die Werbung für barrierefreies Bauen bei Investoren und Bauherren werden auch künftig verstärkt fortgesetzt.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten soll bei der Wohnungssuche geholfen werden, Vermieter/innen und Nachbarschaft für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten sensibilisiert werden.
- Die Beratung und Vermittlung barrierefreien Wohnraums durch die Beratungsstelle Behindertengerechtes Wohnen und die Beratung und Hilfe durch wohn mobil (Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und Wohnungswchsel) sollen mindestens im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

INFOKASTEN

Barrierefreies Wohnen

Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung in der Piazzetta des Historischen Rathauses der Stadt Köln, 05. Dezember 2014



Auszug aus den Reden von Herrn Richard Clarke und Herrn Marcel Brzezinski:

Richard Clarke:

„Hallo, ich heiße Richard Clarke und ich wohne in meiner eigenen Wohnung mit Unterstützung. Ich habe eine Behinderung, ich habe eine Lernschwierigkeit und Autismus.“

Marcel Brzezinski:

„Guten Tag, meine Damen und Herren, meine Name ist Marcel Brzezinski. Ich bin 44 Jahre alt und wohne in einer eigenen Wohnung. Ich habe auch eine Lernschwierigkeit, weil ich meine Sachen nicht so richtig verstehe.“

Wir sind heute hier, weil wir etwas dazu sagen möchten, was Menschen mit Lernschwierigkeiten beim Wohnen brauchen. Auch die Meinung von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist wichtig.“

Was man in der Wohnung braucht ...

Richard Clarke:

„Ich wohne in einer Wohnung in einem Haus, wo andere Nachbarn mit Behinderung wohnen. Ich finde das besser, wenn ich wohne wo die anderen behinderten Nachbarn wohnen, weil ich dann nicht überschätzt werde. Überschätzt heißt, wenn man denkt, ich kann viele Sachen selber machen. Das stimmt nicht. Das habe ich schon erlebt, dann schimpfen die Leute mit mir. Und das sieht besser für mich aus, weil man eine Ansprechperson für Notfälle in der Nacht bekommt. Und es gibt auch Ansprechpersonen am Tag in dem Haus.“

In meiner Wohnung brauche ich für mein Wohnen: einen Wochenplan, einen Tischkalender, Möbel und eine leicht verständliche Hausordnung. Im Wochenplan steht, was ich zuhause machen muss und im Kalender stehen meine Termine. In der Hausordnung steht, welche Aufgaben ich im Haus habe. Drei Mal die Woche kommt eine Betreuerin zu mir. Das ist gut. Manchmal trinken wir Kaffee zusammen. Sie hilft mir, wenn ich eine Post habe und wenn ich einkaufen gehe und so weiter.“

Was um die Wohnung herum sein soll ...

Marcel Brzezinski:

„In meinem Umfeld brauche ich Geschäfte, wo ich hingehen kann, um einzukaufen: Lebensmittel, Kosmetik und Klamotten. Oder auch Leute in der Freizeit zu treffen. Treffen mit Leuten von der Freizeitgruppe. Oder ich treffe mich mit meiner Freundin.“

In der Nähe von meiner Wohnung ist das Menschensymphonieorchester. Da gehe ich jeden Donnerstag hin. Da mache ich Musik. Ich brauche auch die Musik.

Bus und Bahn brauche ich auch in der Nähe. Damit ich gut zur Arbeit kommen kann. Und zur Freizeitgruppe. Ich kann alleine mit der Bahn fahren. Manche Menschen mit Behinderung können das nicht. Die brauchen einen Fahrdienst oder eine Begleitung.“

Meine Nachbarn im Haus mögen mich. Zwei sind sehr nett zu mir. Die begrüßen mich immer sehr nett. Das sind gute Nachbarn, immer freundlich. Die Nachbarn haben auch mal Geduld mit mir. Wenn ich mal etwas nicht so gut kann. Zum Beispiel: Wenn ich bepackt bin, und die möchten auch mit rein, dann müssen die Geduld haben mit mir. Das geht nicht so schnell.“

Mein Vermieter wohnt bei mir im Haus. Am Anfang hat der über mich gedacht, der kann das nicht. Jetzt denkt der anders. Das ist besser geworden. Dem habe ich mal geholfen, als der gefallen ist. Jetzt weiß der, dass ich was kann.“

Das waren die Sachen, die wir sagen wollten. Wir wünschen Ihnen viel Spaß heute. Danke!“

(Stadt Köln. Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt. Fachstelle Behindertenpolitik, 2015, 3 ff.)

4.5 Arbeit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Verpflichtung aus der UN BRK, Artikel 27

Die Teilhabe am Arbeitsleben, die berufliche Selbstverwirklichung und die Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt selbstständig und ohne auf Transferleistungen angewiesen zu sein erarbeiten zu können, wirkt sich auch auf allgemeinen Teilhabemöglichkeiten aus. Menschen mit Behinderung sind jedoch in besonderem Maße von Risiken betroffen, aus dem Arbeitsleben ausgeschlossen zu sein.

Stadtverwaltung

Gemäß der Integrationsvereinbarung strebt die Stadt Köln an, die geforderte Mindestbeschäftigtequote zu sichern bzw. deutlich zu übertreffen.

Die Stadtverwaltung beschäftigte zum 31.12.2013 1.350 schwerbehinderte Frauen und Männer. Die Schwerbehindertenquote lag damit bei 7,2 %. Rund 90 % dieser schwerbehinderten Beschäftigten waren über 40 Jahre alt.

Im Jahr 2013 bewarben sich 5.974 junge Menschen um einen Ausbildungsplatz bei der Stadtverwaltung; darunter 124 Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen. Eingestellt wurden 263 Bewerber/innen, darunter 4 schwerbehinderte Menschen.

Jobcenter

Anfang 2016 sind rund 4.000 erwerbsfähige und hilfebedürftige Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung beim Jobcenter Köln gemeldet gewesen.

Tab. 4: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Köln

	Arbeitgeber	Arbeitsplätze insgesamt	Pflichtarbeitsplätze (Soll)	Besetzte Pflichtarbeitsplätze	Ist-Quote Insgesamt	Ist-Quote öffentliche Arbeitgeber	Ist-Quote Stadtverwaltung
2009	1.884	524.136	21.522	17.969	4,1 %	5,9 %	6,4 %
2013	2.062	673.308	26.774	24.847	4,6 %	6,4 %	7,2 %
Veränderung		+ 29 %		+ 38 %			

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der Arbeitsplätze ist in Köln von 2009 bis 2013 um 29% gestiegen, die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderter Menschen ist im gleichen Zeitraum um 38% gestiegen. Die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung haben sich also verbessert. Allerdings wird die im Sozialgesetzbuch geforderte Mindestbeschäftigtequote von schwerbehinderten Beschäftigten von 5% in der Wirtschaft insgesamt immer noch nicht erreicht.

Das Jobcenter Köln legt großen Wert auf eine individuelle Beratung und passgenaue Förderangebote für seine Kunden/innen.

Für Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen gibt es zusätzlich zu den allgemeinen Angeboten im Jobcenter Köln das Disability Management (DiMa). Die Berater/innen bieten den erkrankten Menschen eine passgenaue und auf ihre Behinderung bezogene Unterstützung an.

Mitte 2016 hat das Jobcenter zusammen mit Partnern das Projekt „MitArbeit! In Köln.“ gestartet, das mit Hilfe von Fördermitteln des Bundesministeri-

ums für Arbeit und Soziales finanziert wird.

In diesem Projekt werden arbeitslose Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung aus den Bereichen SGB II und SGB III auf ihrem individuellen Weg in Arbeit intensiv beraten und begleitet.

Das Jobcenter Köln sieht sich darüber hinaus auch als Arbeitgeber in der Verantwortung, Menschen mit einer Schwerbehinderung berufliche Perspektiven zu bieten. (Die aktuelle Schwerbehindertenquote bei den Beschäftigten liegt über 8 %.)

Aus dieser Verantwortung resultiert eine Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk Micha-

Werkstätten für behinderte Menschen

Parallel zur Zunahme der auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigten Menschen mit Behinderung ist auch die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen weiter gestiegen. Von 3.057 im Jahr 2008 auf 3.500 im Jahr 2015, eine Zunahme um 16%.

Die Zahl der Werkstattbeschäftigen, die auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz bei einer Firma des 1. Arbeitsmarktes beschäftigt sind, ist von etwa 350 (2011) auf etwa 450 (2013) gestiegen.

In der Stadtverwaltung bietet das Amt für Land-

Tab. 5: Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

1.10.2008	31.12.2010	31.12.2015
3.057	3.389	3.550

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

elshoven. Diese bietet die Chance, durch Praktika und Hospitationen einen vereinfachten Wiedereinstieg in das Berufsleben zu meistern. Ziel ist eine Beschäftigung im Jobcenter.

LVR-Integrationsamt

Ein wichtiger Partner der Stadt Köln bei der Förderung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Männer und Frauen ist das LVR-Integrationsamt. Zu seinen zentralen Aufgaben zählen die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben und der besondere Kündigungsschutz. Die Begleitende Hilfe umfasst alle erforderlichen Maßnahmen, die die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben sichern. Schwerpunkte sind hier die Beratung von Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen bei der richtigen Arbeitsplatzauswahl, die behinderungsgerechte Gestaltung von bestehenden Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie deren finanzielle Förderung. (Vgl. LVR-Integrationsamt, 2015, 8)

Im Auftrag des LVR-Integrationsamts ist die städtische Fachstelle für Schwerbehinderte im Arbeitsleben im Amt für Soziales und Senioren für den besonderen Kündigungsschutz und begleitende Hilfen zuständig.

schaftspflege und Grünflächen Betriebsintegrierte Arbeitsplätze an: Neben den drei Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen im Rheinpark und im Botanischen Garten wurde im Oktober 2015 mit den Gemeinnützigen Werkstätten Köln die Einrichtung von zwei weiteren Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen, vornehmlich im Bereich der zentralen Friedhöfe (Grünpflege), vereinbart. In Einzelfällen besteht die Chance, in eine Planstelle des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zu wechseln.

Für eine spätere Beschäftigung im Bereich Friedhöfe auf einem Betriebsintegrierten Arbeitsplatz wird seit dem 15. Februar 2016 ein Mitarbeiter der Gemeinnützigen Werkstätten Köln auf dem Friedhof Schönrather Hof in einem Praktikum zur Leistungseinschätzung eingesetzt. Weitere Beschäftigungen sind vorgesehen, können momentan aber noch nicht konkret benannt werden.

Integrationsunternehmen

Am 31.12.2009 gab es in Köln 6 Integrationsprojekte mit insgesamt 277 Arbeitsplätzen – davon waren 128 mit Personen mit einer Schwerbehinderung und besonderem Unterstützungsbedarf (im Sinne des § 132 Abs. 2 SGB IX) besetzt.

In den sechs Jahren bis zum 31.12.2015 hat sich die Zahl der Integrationsprojekte auf 18 verdreifacht,

mit insgesamt 489 Arbeitsplätzen – davon sind 263 mit Personen mit einer Schwerbehinderung und besonderem Unterstützungsbedarf besetzt.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Aufgrund einer Personalreduzierung bei der Fachstelle Behindertenpolitik (früher Büro der Behindertenbeauftragten) konnten die Aktivitäten des Kölner Netzwerks zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Beschäftigungssituation nicht im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

Diese Lücke ist teilweise durch Aktivitäten des „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln“ ausgefüllt worden:

Das Kompetenzzentrum hat gemeinsam mit der Regionalagentur Region Köln eine Fachveranstaltung zu „Inklusion von Frauen mit Behinderung in den Ausbildung- und Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Daran anknüpfend wurde ein regionales Netzwerk zur Förderung der beruflichen Inklusion von Frauen mit Behinderung gegründet.

- Auf Grundlage eines durch das Kompetenzzentrum erstellten Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Unternehmensansprache hat sich das regionale Netzwerk bisher mit der Optimierung der Abstimmungsprozesse unter den unterschiedlichen Akteuren/innen hinsichtlich der Information und Beratung von Unternehmen sowie der Vermittlung von Menschen mit Behinderung beschäftigt.
- Mit Unterstützung des Netzwerkes ist zudem eine Broschüre zur Unternehmensansprache mit örtlichen Kontaktdaten unter dem Titel: „Neue Wege in der Fachkräftesicherung – Informationen und fachliche Unterstützung in Köln für Unternehmen und Interessierte zur Beschäftigung von weiblichen Fachkräften mit einer Behinderung“ herausgegeben worden.



Handlungskonzept



Broschüre

- Die Stadtverwaltung hat zwar kein Konzept für die Einstellung von fünf Förderschüler/innen für eine vereinfachte Ausbildung entwickelt, aber dennoch in den Berufsbildern „Helperin bzw. Helfer im Gartenbau“ sowie „Beiköchin bzw. Beikoch“ Auszubildende mit Lernbehinderungen eingestellt. Alleine für den Einstellungsjahrgang 2015 haben neun schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber/innen einen Ausbildungsplatz erhalten.
- Die Umsetzung des „Inklusionsplans für Kölner Schulen“ erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Schulen.

Zur Umsetzung des neuen Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gehört auch die Koordinierung von Berufsfelderstudiums- und Praktikumsplätzen zur Berufsorientierung. Hierzu ist eine Matching⁴-Datenbank beschafft worden, durch die Betriebe und Schüler/innen zusammen finden sollen.

Im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sind drei betriebsintegrierte Außenarbeitsplätze geschaffen worden. Die Kooperation mit den Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) beinhaltet auch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Schnuppertagen etc.

- Die Berufskollegs sind im Expertenbeirat Inklusion Köln vertreten. Dadurch werden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in die Inklusionsent-

⁴Matching ist eine Methode, zwei oder mehr Informationen miteinander zu verbinden

wicklung einbezogen.

Prioritäten bis 2020

- Die Entwicklung von möglichen Maßnahmen inklusiver Berufsorientierung, Inklusion im Übergangssystem und in der Berufsausbildung werden in den KAoA-Gremien⁵ platziert. Das „Netzwerk KAoA im Gemeinsamen Lernen“ ist initiiert worden und setzt seine Arbeit fort.
- Die Aktivitäten des Kölner Netzwerks zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Beschäftigungssituation sollen auch in der Zukunft gesichert werden. Ziel ist insbesondere der Abbau von Vorurteilen durch Information, Beratung und Begegnung. Um dem hohen Bedarf an Vernetzung, Austausch und Abstimmung der unterschiedlichen Akteure/innen und den damit verbundenen Aktivitäten zur Verbesserung der Beratung von Unternehmen und Vermittlung von Menschen mit Behinderung zu entsprechen, wird zunächst zwei Mal im Jahr ein regionales Netzwerktreffen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden.
- In Federführung des Kompetenzzentrums Frau & Beruf und in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Arbeit und Rehabilitation der Universität zu Köln sollen durch ein Mentoring-Angebot Akademikerinnen mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Übergang von der Hochschule in den Beruf durch Fach- und Führungskräfte aus kleinen und mittleren Unternehmen begleitet und unterstützt werden.
- In Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Michaelshoven bietet das Jobcenter Köln als Arbeitgeber arbeitslosen Menschen mit gesundheitlichen Problemen Praktika mit dem Ziel einer versicherungspflichtigen Beschäftigung an.
- Durch das Jobcenter-Projekt „MitArbeit! In Köln.“ werden Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung individuell und qualifiziert auf ihrem Weg in Arbeit begleitet.
- Durch spezifische Ausbildungsförderungsprojekte werden junge Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung so qualifiziert, dass damit der Einstieg in das Ausbildungsverfahren der Stadtverwaltung erreicht und durchlaufen werden kann.

⁵KAoA = Kein Abschluss ohne Anschluss.

4.6 Kunst und Kultur – Weiterbildung

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.

Verpflichtung aus der UN BRK, Artikel 30

Zur Kunst und Kultur in Köln gehören u.a. die städtischen Kultureinrichtungen, die zahlreichen freien Angebote und die die Stadt prägenden Ereignisse mit dem Karneval als größter Veranstaltung.

Die Teilhabe an den vielfältigen künstlerischen und kulturellen Angeboten vermittelt neben neuen Anregungen und Sichtweisen auch ein Gefühl des „Dazugehörens“. Diese Teilhabe soll für alle Menschen möglich sein, sowohl als Besucher/innen als auch als Künstler/innen.

Das grundlegende Ziel bleibt, den Zugang von Menschen mit Behinderung zu kulturellen Angeboten durch verbesserte äußere Rahmenbedingungen und durch den Einsatz von Hilfsmitteln zu erleichtern und Künstler/innen mit Behinderung in ihrer Arbeit zu ermutigen.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- In 2012 haben Nachbegehungen in mehreren städtischen Kultureinrichtungen stattgefunden und sind noch bestehende Handlungsbedarfe erhoben worden.
- Das NS-Dokumentationszentrum ist nach dem Einbau eines zweiten Aufzugs barrierefrei zugänglich.
- An der Planung der Archäologischen Zone / des Jüdischen Museums ist der Arbeitskreis Barrierefreies Köln ebenso beteiligt wie an der Sanierung von Oper und Schauspiel.
- Die Barrierefreiheit städtischer wie privater Kul-

turangebote ist kontinuierlich verbessert worden.

- Nach dem Abschluss der aus dem Konjunktur paket II finanzierten Umbaumaßnahmen, die die Bürgerhäuser und -zentren weitgehend barrierefrei gemacht haben, haben die Bürgerhäuser und -zentren eine Fachtagung zum Thema Inklusion durchgeführt.
- Das Studienhaus der Volkshochschule ist unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit saniert worden.

Prioritäten bis 2020

Museen

- Die inklusiven Vermittlungsangebote für Grundschulen und Sek I-Klassen werden im Bereich Führungen und Workshops ausgebaut.
- Das bestehende Angebot von Führungen für sehbeeinträchtigte Menschen, das bisher für drei Museen existiert (Museum Schnütgen, Römisches Germanisches Museum, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud), wird um zwei Museen erweitert (Museum für Angewandte Kunst, Kölnisches Stadtmuseum).
- Das bestehende Angebot von Veranstaltungen für demenziell veränderte Menschen, das bisher für vier Museen existiert (Museum Ludwig, Kölnisches Stadtmuseum, Museum für Angewandte Kunst, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud) wird um Angebote im Museum für Ostasiatische Kunst erweitert. Neben buchbaren Veranstaltungen, die auf Bestellung für Gruppen aus Sozialeinrichtungen durchgeführt werden, wird es auch öffentliche Veranstaltungen für Menschen geben, die sich in häuslicher Pflege befinden.
- In den Museen der Stadt Köln werden Führungen in Leichter Sprache ausgearbeitet, durchgeführt und evaluiert.
- Im Rahmen der Museumsnacht Köln und des

Kölner Museumsfestes werden öffentliche Führungen für Menschen mit Behinderung eingeplant und durchgeführt.

- Im NS-Dokumentationszentrum sind vielfältige Maßnahmen geplant, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Unter anderem soll im Eingangsbereich ein Relief des Hauses aufgestellt werden, soll die Beleuchtung überprüft werden, sollen die Markierung der Treppenstufen und der Einbau eines Leitsystems geprüft werden. Bei den beiden letztgenannten Maßnahmen sind Abstimmungen mit dem Denkmalschutz erforderlich.
- Die Ergebnisse der bereits durchgeföhrten Begehung der städtischen Museen werden in einer Prioritätenliste erfasst und die aufgeföhrten baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden schrittweise umgesetzt.

Bürgerhäuser und -zentren

- Die Bürgerhäuser und -zentren sind bis auf das Bürgerzentrum Vingst weitgehend barrierefrei umgebaut. Über die EFRE-EU-Förderung 2014-2020 ist geplant, auch das Bürgerzentrum Vingst barrierefrei zu gestalten.
- Alle Bürgerhäuser und -zentren richten ihre Angebote und Leistungen sukzessiv inklusiv aus.
- Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises der Bürgerhäuser und -zentren und über die jährlichen Ziel- und Leistungsvereinbaren mit den Einrichtungen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen erörtert und soweit möglich umgesetzt.
- Bei den durch Mittel des Konjunkturprogramms II barrierefrei ertüchtigten Bürgerhäusern und -zentren werden erforderliche Nacharbeiten (z.B. Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft der Induktionsanlagen) durchgeführt.

VHS

- Die Raumstandards in den Räumen der VHS werden entsprechend den Bedürfnissen der teilnehmenden Menschen mit Behinderung weiter optimiert. Bei Baumaßnahmen sowie der Anmietung von Unterrichtsräumen sind die Anforderungen der Barrierefreiheit umzusetzen.
- Im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wird die VHS das FORUM Volkshochschule zum Ort des Diskurses aktueller Themen der Inklusion weiter ausbauen.
- Die Barrierefreiheit des FORUM Volkshochschule soll durch Bereitstellung einer Rampe, über die auch mobilitätseingeschränkte Gäste die Bühne erreichen können, verbessert werden.

Eintrittspreise

- Die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen werden im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen: Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, berechtigte Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) erhalten kostenlosen Eintritt. Die Stadt wirbt für die Übernahme dieser Regelung bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen.

Abb. Tag der Menschen mit Behinderung 2016 Handicap Klettern



4.7 Sport

Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten.

Verpflichtung aus der UN BRK, Artikel 30

Der Sport ist eine wichtige Freizeitbeschäftigung für Menschen mit und ohne Behinderung. Er macht Spaß, er nutzt der persönlichen Gesundheit und ermöglicht soziale Kontakte.

Der allgemeine Sport und der Behindertensport sind überwiegend getrennt organisiert, gemeinsame Angebote, Veranstaltungen und Wettkämpfe sind eher die Ausnahme.

Eine öffentliche Wahrnehmung des Behindertensports findet jenseits des paralympischen Spitzensports kaum statt und die Rahmenbedingungen selbst großer Wettkampfveranstaltungen sind oft unbefriedigend.

In etwa 50 Sportvereinen nehmen etwa 5.200 Mitglieder am organisierten Behindertensport teil. Darüber hinaus bestehen Sport- und Bewegungsangebote in der Trägerschaft von Selbsthilfegruppen, Behinderteneinrichtungen und weiteren sozialen Einrichtungen.

Neben der Gestaltung der Angebote ist die Ausstattung der Sportstätten eine wichtige Voraussetzung der Teilhabe.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Die Steuerungsgruppe „Sport Inklusiv“ hat einen Pilot-Übungsleiter-Lehrgang mit dem Schwerpunkt Inklusion durchgeführt. Darüber hinaus sind vier Fortbildungen im Bereich der Offenen Ganztagschule und - in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulentwicklung - Fortbildungen in allgemeinen Schulen zum Thema „Rollstuhlsport“ sowie „Inklusion-Schule-Sport“ durchgeführt worden.
- Zur Verbesserung der Information über die Sportangebote, die von Menschen mit Behinde-

rung genutzt werden können, hat die Steuerungsgruppe zudem einen Info-Flyer erstellt.

- Da alle zu sanierenden und neu gebauten Schulsporthallen barrierefrei geplant werden, nähert sich die Stadt ihrem Ziel, eine barrierefreie Sporthalle pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen.

Prioritäten bis 2020

- Die Steuerungsgruppe „Sport für Alle – behindert oder nicht“ (früher: Steuerungsgruppe „Sport Inklusiv“) entwickelt eine C-Übungsleiter-Fortbildung mit dem Schwerpunkt Inklusion für Sportfachschaften/Fachverbände der jeweiligen Sportarten, Kindertagesstätten und Vereine in den Stadtbezirken.
- Das traditionelle Kölner KinderSportFest soll durch Beteiligung des Behindertensports zu einem inklusiven Kölner KinderSportFest weiter entwickelt werden.
- Das Ziel, mindestens eine barrierefreie Sport halle pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen, wird weiterverfolgt.

4.8 Soziale Hilfen

Die Vertragsstaaten organisieren, stärken und erweitern umfassende Sozialdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste.

Sie anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien und auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Sie unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts.

Verpflichtungen aus der UN BRK, Artikel 26 und 28

Soziale Hilfen in Form der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen werden von verschiedenen Leistungserbringern/Trägern angeboten, die Kosten fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes (für stationäre Hilfen und Wohnhilfen) oder in die Zuständigkeit der Stadt Köln. Hinzu kommen soziale Hilfen über die der Rat bzw. die Landschaftsversammlung entscheiden.

Die wichtigste soziale Hilfe ist die persönliche Beratung, damit die Menschen mit Behinderungen Ansprechpartner/innen haben und ggf. an die zuständige Stelle weitergeleitet werden können. Köln verfügt über ein differenziertes System an Beratungsstellen. Konkrete Hinweise auf die jeweilige Beratungsstelle gibt das Zentrale Beratungstelefon für Senioren und Behinderte unter der Telefonnummer 0221/221-27400 oder lassen sich auf www.stadt-koeln.de finden.

Für Menschen, die den ÖPNV nicht nutzen können und bestimmte sozialhilferechtliche Voraussetzungen erfüllen, gibt es die Mobilitätshilfe gemäß § 53 SGB XII, um dennoch Teilhabe zu ermöglichen.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Die Stärkung der bestehenden Beratungsschafft für Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Landschaftsverband Rheinland und Stadt Köln gewesen.
- Die stadtbezirksbezogenen integrativen Freizeitangebote sind im Rahmen des Projektes „Veedel für Menschen“ und in Kooperation mit dem Bürgerzentrum Ehrenfeld und der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) Longerich ausgebaut worden.
- Die heilpädagogische Fachkompetenz beim Amt für Soziales und Senioren ist geschaffen worden.
- Bei Veranstaltungen der Stadt Köln sind verstärkt Gebärdensprachdolmetscher/innen eingesetzt worden. Selbsthilfegruppen, die über die Selbsthilfe-Kontaktstelle gefördert wurden, sind auf Antrag Leistungen für Gebärdensprachdolmetscher/innen als Nachteilsausgleich aus den Selbsthilfefördermitteln gewährt worden.

Prioritäten bis 2020

- Die Stärkung der bestehenden Beratungsschafft bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe, um Menschen mit Behinderung kompetent und zügig zu beraten und ihnen belastenden Mehraufwand bei der Informationsbeschaffung zu ersparen. Dazu ist eine geplante Fachveranstaltung für alle Beratungsstellen unter Einchluss des Themas Persönliches Budget ein Baustein.
- Die Mobilitätshilfe für außergewöhnlich Gehbehinderte ist eine Leistung der Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII. Die Pauschalen sollen in Zukunft an die Preisentwicklung angepasst werden.

4.9 Gesundheitsdienste

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gender-sensiblen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

Verpflichtung aus der UN BRK, Artikel 25 und 26

Die gesundheitliche Versorgung für die Bürger/innen der Stadt Köln ist durch unterschiedliche Institutionen und unterschiedliche Zuständigkeiten geregelt.

Eine bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische und therapeutische Versorgung wird erbracht durch Haus-, Fach- und Zahnärzte/innen sowie Psychotherapeuten/innen. Diese Versorgung wird durch die selbstverwalteten Körperschaften der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und gesetzlichen Krankenkassen sichergestellt. Das Land NRW entscheidet über das Angebot bzw. die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung und entwickelt dafür Rahmenbedingungen, damit die stationäre gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Sinne der Daseinsvorsorge in NRW garantiert wird.

Das öffentliche Gesundheitswesen der Kommunen übernimmt als Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ergänzend zur o.g. gesundheitlichen Versorgung der Bürger/innen wichtige Aufgaben, wobei es sich weniger um die Gesundheit des einzelnen Menschen kümmert, sondern vielmehr die Förderung und den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung insgesamt im Blick hat. Zum Beispiel übernimmt das Gesundheitsamt der Stadt Köln die Koordinierungsfunktion in unterschiedlichen Bereichen; insbesondere die Koordinierungsfunktion der psychiatrischen und Suchtkrankenversorgung sowie die Hilfen und Beratung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) und Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Auch das SGB XII als Bundesgesetz überträgt dem Gesundheitsamt die Aufgabe der Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der ÖGD die gesundheitliche Versorgung von Menschen auch selbst übernehmen - meist gilt dies für Menschen, die keinen oder nur einer erschwerten Zugang zur Regelversorgung haben. So wird zum Beispiel die medizinische Versorgung von Wohngesessenen in Köln, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation kaum oder gar nicht das medizinische Regelversorgungssystem in Anspruch nehmen, durch den mobilen medizinischen Dienst (MMD) des Gesundheitsamtes der Stadt Köln wahrgenommen. Wohnungslose leiden zum Teil auch unter chronischen psychiatrischen Erkrankungen und den daraus resultierenden Behinderungen, wobei Suchtprobleme nicht selten eine Rolle spielen. Hierfür werden in den unterschiedlichen niederschwelligen Hilfsangeboten (z.B. Kontaktläden der Suchthilfen) Sprechstunden angeboten.

Eine wichtige Aufgabe für Menschen mit Behinderung übernimmt die im Gesundheitsamt angesiedelte Beratungsstelle für Menschen mit körperlichen und Sinnesbehinderungen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes hält die Hilfen und Beratung für psychisch kranke und behinderte Menschen niederschwellig vor. Darüber hinaus benötigen Menschen mit einer seelischen Behinderung Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die durch die unterschiedlichen Beratungs-, Kontakt- und Freizeitangebote der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) in den neun Stadtbezirken sichergestellt werden.

Die niederschwellige Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist eng vernetzt mit den im Feld der psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung und der Jugendhilfe Tätigen. Die Beratung findet auch aufsuchend statt mit dem Ziel, die psychische Gesundheit von psychosozial belasteten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dabei sind die Schulen wichtige Partnerinnen.

Die im ÖGDG NRW verankerte kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) in Köln identifiziert mit allen an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten zum Beispiel die Versorgungslücken oder

auch Doppelstrukturen und gibt Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Gesundheitsberichterstattung zum Wohle der Patienten/innen, damit die Versorgung verbessert wird. Die Stadt Köln übernimmt innerhalb der KGK eine moderierende Funktion. Die themenbezogenen Arbeitsgruppen der KGK unterstützen den Koordinierungsauftrag der Kommune zur Verbesserung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt AG Behindertenpolitik hat ein stimmberechtigtes Mitglied in der KGK entsandt und verbindet damit die Interessen der Menschen mit Behinderung mit gesundheitlichen Fragestellungen.

Arbeit und Beschäftigung hat für jeden Menschen eine zentrale Bedeutung, auch wenn diese nicht dem Zweck der Unterhaltssicherung dienen. Dies gilt genauso für Menschen mit einer schweren psychischen und/oder Suchterkrankung. Auch wenn viele der von besonders schweren Verlaufsformen betroffenen Menschen kaum auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, bleibt die Frage nach einer sinnvollen Beschäftigung oder Tagesstruktur, da sie nicht den ganzen Tag nur behandelt und betreut werden wollen. Es bedarf einer großen Vielfalt an Möglichkeiten der Beschäftigung und Tagesstruktur, damit eine Integration und Teilhabe in der Gesellschaft erreicht werden kann.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Die Personalgewinnung für das medizinische Fachpersonal für die regelmäßigen kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen hat hohe Priorität gehabt.

Prioritäten bis 2020

- Es wird geprüft, ob in Kooperation mit den unterschiedlichen Kosten- und Leistungsträgern für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit psychischen Auffälligkeiten durch Stärkung der Alltagskompetenzen die Chancen zur Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven und zur Teilhabe verbessert werden können und somit langfristig eine Anbindung an die Regelangebote möglich wird.

Wesentlich ist hierbei der Erhalt des Beratungsangebotes „der Proberaum“ für psychisch auffällige junge Menschen in Rodenkirchen und die Prüfung, ob und welche Angebote in den Stadtbezirken im Rahmen einer gesamtstädtischen Planung für die Zielgruppe notwendig sind.

Auf der Basis eines Handlungskonzeptes werden die unterschiedlichen Hilfebedarfe für die Stadt Köln differenziert dargestellt und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet.

- Es bedarf einer konzeptionellen Weiterentwicklung der ambulanten niederschwelligen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren in den Stadtbezirken.
- Der Dialog mit den Kliniken der Stadt Köln über die Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus wird fortgesetzt. Es wird eine Prioritätenliste für die Maßnahmen erstellt, die zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus formuliert wurden, und es werden Absprachen zur Umsetzung getroffen.
- Es werden zunehmend Menschen mit offensichtlichen sozialen Schwierigkeiten wie auch mit suchtbezogenen Problemlagen und daraus resultierenden Teilhabestörungen im öffentlichen Raum auffällig. Derzeit prüft das Gesundheitsamt, ob und wie Hilfebedarfe für Suchtkranke im Innenstadt-bereich/um den Neumarkt und an anderen Szenestandorten (z.B. Mülheim, Kalk und Meschenich) gedeckt werden können. Wichtige Impulse und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen für Suchtkranke werden auch im ersten Kölner Suchtbericht aufgegriffen.

4.10 Information – Kommunikation-Service

Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten.

Sie gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt mit anderen ausüben können, indem sie Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen zur Verfügung stellen.

Verpflichtung aus der UN BRK, Artikel 9 und 21

Barrierefreie Information und Kommunikation sind wichtige Ansprüche, die Bürger/innen gegenüber der Stadtverwaltung haben. Sie sind Voraussetzung für die Transparenz von Verwaltungshandeln und -entscheidungen und damit für die Wahrnehmung eigener Rechte und für persönliche Teilhabe. Insbesondere trägt der Gebrauch einer einfachen und damit gut verständlichen Sprache viel zum Barrierefabbau bei.

Das städtische Internet unter www.stadt-koeln.de und das Intranet haben dies weitgehend realisiert und die Barrierefreiheit ihrer Seiten weiter entwickelt und verbessert.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Die Verwendung einer einfachen und gut verständlichen Sprache ist ein wichtiges Ziel gewesen, das unter anderem mit Fortbildungsmaßnahmen gefördert worden ist.
- Das Informationsangebot im Internet ist laufend erweitert und verbessert worden. Dazu zählt die Ausweitung des Angebotes in Gebärdensprache, die Veröffentlichung von Inhalten in Leichter Sprache auf häufig aufgerufenen Seiten und die Integration des Web-Sprachdienstes ReadSpeaker zum Vorlesen der Seiten auf stadt-koeln.de.

- Die barrierefreie Nachrüstung der Bürgerämter und städtischen Gebäude mit Publikumsverkehr ist fortgesetzt worden. Die Infotheke im Haus Neuerburg ist umgebaut worden.

Prioritäten bis 2020

Informationsangebote im Internet

- Der Web-Sprachdienst wird weiterhin bereit gestellt, der ReadSpeaker (gegen eine jährliche Bereitstellungsgebühr) jeweils zum 1. Dezember.
- Das Angebot von Informationen in Leichter Sprache wird deutlich ausgebaut und soll langfristig die Leistungen auf den 200 am häufigsten aufgerufenen Produktseiten umfassen. Die bestehenden Seiten in Leichter Sprache werden mit unterstützenden Bildern ergänzt, alle neuen Seiten werden direkt mit Bildern erstellt.
- Das Angebot an Filmen in Deutscher Gebärdensprache wird weiter ausgebaut. Für eine schnellere und kostengünstigere Realisierung werden zukünftig auch wiederverwendbare Module eingesetzt.
- Der Kopfbereich von stadt-koeln.de wird umgestaltet, um dort unter anderem Funktionen für die leichtere Bedienbarkeit für Menschen mit Behinderungen an einer leicht zugänglichen Stelle bereitstellen zu können.
- Im städtischen Intranet wird das Informationsangebot für die Redakteure/innen in den Ämtern mit weiteren Artikeln zur barrierefreien Gestaltung von Inhalten ausgebaut. Dies geschieht im Rahmen der laufenden redaktionellen Arbeit.

Barrierefreie Veröffentlichungen

- Für Eltern wird eine Informationsbroschüre zum Thema „Gemeinsames Lernen“ erstellt.

Barrierefreie Beratungsangebote und Bürgerdienste

- Die Barrierefreiheit der Bürgerämter wird fortlaufend verbessert.

Barrierefreie Veranstaltungen

- Kostenfreie barrierefreie Führungen, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten, sind Bestandteil des Veranstaltungsprogramms des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.

Abb. Aus Unwissenheit auf einem taktilen Leitstreifen abgestellte Fahrräder.



4.11 Sensibilisierung und Fortbildung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen; das Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Verpflichtungen aus der UN BRK, Artikel 8

Nach wie vor ist die Feststellung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik richtig:

„Viele Beschränkungen, denen sich Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sehen, entstehen durch Unkenntnis oder Gedankenlosigkeit, durch Vorurteile oder festgefahren Denkweisen. Begegnung, Sensibilisierung, aktive Auseinandersetzung und Offenheit, um voneinander zu lernen, sind wichtige Voraussetzungen, um die „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen.“

In einer Gesellschaft, die Erfolg und Leistungsfähigkeit als Leitbild hat, haben es Menschen mit Behinderung schwer. Sie werden ausgegrenzt und mitunter als „Versager“ wahrgenommen. Häufig vollzieht sich die Ausgrenzung Behindter leise. Viele Menschen mit Behinderung sehen sich isoliert, weil Nichtbehinderte sie aus Angst, falsch zu reagieren, zu übersehen versuchen. Wo Kontakte zustande kommen, bleiben sie oft befangen. Würde man sich öfter begegnen, könnte sich das Verhältnis entspannen. Auch deshalb ist die Abschaffung von „Sonderwelten“, in der Menschen mit Behinderung von der übrigen Gesellschaft getrennt leben, wichtig.

Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, städtische Richtlinien zur barrierefreien Kommunikation, die Einrichtung von Hilfsmitteln wie taktilen Leitsystemen und mobilen Induktionschleifen und insbesondere die Beteiligung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung an zahlreichen städtischen Planungen haben zu deut-

lich mehr Wissen und Sensibilität gegenüber den Anforderungen von Barrierefreiheit und Inklusion geführt.

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Das Fortbildungsangebot ist in Absprache mit der Behindertenbeauftragten erweitert worden und trägt damit zur Sensibilisierung und Erweiterung der Fachkenntnisse der städtischen Mitarbeiter/innen bei.
- Die Werbung für die Initiierung inklusiver Projekte und die Ermutigung durch die Vergabe des Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik ist fortgesetzt worden. Seit 2014 wird der KIB aufgrund einer Personalreduzierung bei der Fachstelle Behindertenpolitik (früher Büro der Behindertenbeauftragten) allerdings nur noch alle zwei Jahre verliehen.

Prioritäten bis 2020

Sensibilisierung

- Die Werbung für die Initiierung inklusiver Projekte und die Ermutigung durch die Vergabe des Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik wird fortgesetzt.

Fortbildung ist eine Aufgabe, die in vielen Dienststellen der Stadtverwaltung eigenständig angeboten wird. Mit Bezug auf Maßnahmen für Menschen mit Behinderung sind dies beispielsweise diese Angebote:

Kinder und Jugend

- Für Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit werden regelmäßige Fortbildungen u.a. zu den Themen Gestaltung von Beteiligungsformen, Erprobung von Methoden für inklusive Angebote (leichte Sprache, etc.), Jugendhilfe und Behindertenhilfe angeboten.

- Es werden spezielle Fortbildungen zum Thema Kinder und Familien mit Fluchterfahrung angeboten.
- Ein Newsletter des Qualifizierungsnetzwerks Inklusion Köln informiert zukünftig 3 – 4 x pro Jahr über Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Inklusive Bildung“.

Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, Mobilität, Verkehrsinfrastruktur

- Das Thema „Altengerechtes- und barrierefreies Stadtquartier“ soll vertieft behandelt werden, um die Anwendbarkeit im Planungsalltag zu konkretisieren.
- Nach der zu erwartenden Novellierung der Landesbauordnung (LBauO) NRW sind Fortbildungen zu den geänderten Anforderungen an die Barrierefreiheit geplant.
- Zur Fortbildung der Mitarbeiter/innen werden Hinweise auf Seminare/ Fortbildungsveranstaltungen (z.B. von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen oder der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure) weitergeleitet.
- Die Fortbildung der Mitarbeiter/innen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wird intensiviert: Das Grünhandbuch dient auch der Mitarbeiterschulung.

Gebäude

- Für bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beschäftigte Architekten/innen und für einen erweiterten Nutzerkreis werden Schulungsmaßnahmen zum Barrierefreien Bauen durchgeführt.
- Zur Verbesserung des Ausbildungsstandards im Bereich Barrierefreies Bauen wird die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Technischen Hochschule Köln kooperieren.

Kunst und Kultur, Weiterbildung

- An der VHS wird die inklusive Haltung durch Fortbildungen der Mitarbeiter/innen und durch Fortbildungen der Dozenten/innen zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen weiter entwickelt.
- Die Museen der Stadt Köln setzen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Leichte Sprache“ für Multiplikatoren (Lehrkräfte an inklusiven Schulen) fort und führen eine Weiterbildungsstaffel zum Thema „Leichte Sprache“ zum Einsatz bei Veranstaltungen in den Museen der Stadt Köln durch.

4.12 Politische Teilhabe und Mitwirkung

„Nichts über uns, ohne uns“

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.

Verpflichtungen aus der UN BRK, Artikel 29

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben. Der seit den 1990ern international verbreitete Slogan „Nichts über uns, ohne uns“ drückt diesen Anspruch von Menschen mit Behinderung aus.

Zur Wahrnehmung der politischen Rechte zählen die uneingeschränkte Beteiligung an politischen Wahlen sowie die Möglichkeit zur aktiven Mitwir-

kung in kommunalen Angelegenheiten.

In Köln findet diese Mitwirkung in verschiedenen Formen statt. Beispielsweise in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, durch die von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in Ausschüsse des Rates entsandten sachkundigen Einwohner/innen oder den Arbeitskreis Barrierefreies Köln.

In der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte werden die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen durch die Fachstelle Behindertenpolitik unterstützt.

Ziel ist es, politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch verlässliche Mitwirkungsstrukturen, die Wertschätzung der Kompetenzen von Menschen mit Behinderung sowie durch Unterstützung und Assistenz sicher zu stellen.

Abb. Protestaktion der Lebenshilfe Köln gegen das Bundesteilhabegesetz (2016)



Angesichts der Vielzahl der Anforderungen geraten die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen jedoch zunehmend an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Zudem erhalten die in vielfacher Art und Weise engagierten Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen für ihren ehrenamtlichen Einsatz keine Erstattung für eigene Auslagen (Fahrkosten, Kopien etc.) und keine Aufwandsentschädigung.

INFOKASTEN

LAG SELBSTHILFE NRW e. V. (Hrsg.): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken! Abschlussbericht zum Projekt, Münster, 2015

Ein großes Problem stellt für viele Interessenvertretungen die Gewinnung von engagiertem Nachwuchs für die Vertretungsarbeit dar. (S. 116)

Für die Interessenvertreter/-innen ist es wichtig, dass die Unterstützung nicht als zu erbittende Gabe, sondern vielmehr als regulärer Finanzierungsteil der demokratischen Strukturen gewährleistet wird. Damit die inhaltliche Arbeit nicht in erster Linie von ihrer Finanzierbarkeit, sondern von ihrer Notwendigkeit bestimmt wird und damit Partizipation nicht von persönlichen Ressourcen abhängt, ist eine zuverlässige und ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich. (S. 281)

Anzustreben ist eine gleichberechtigte Regelung für die politische Vertretungsarbeit in einer Kommune. Das heißt, dass die Arbeit einer offiziellen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung – unabhängig von ihrer Zusammensetzung – genauso unterstützt und entschädigt wird, wie die Arbeit in vergleichbaren politischen Gremien (z. B. den Fachausschüssen) auch und somit als integraler Bestandteil der kommunalen politischen Struktur wertgeschätzt wird. Die Finanzierung jeglicher Assistenzbedarfe muss darüber hinaus als selbstverständliche Leistung der Kommune betrachtet werden und transparent vermittelt werden, um eine barrierefreie Partizipation sicherzustellen (Nachteilsausgleich). (S. 282)

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Die ehrenamtliche Arbeit im Zusammenhang mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und den Anhörungen ist durch die Fachstelle Behindertenpolitik organisatorisch und inhaltlich unterstützt worden.⁶
- Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sind bei der Werbung weiterer Personen für ehrenamtliches kommunales Engagement unterstützt worden.
- Zur Bundestagswahl 2013 waren zwar nicht alle Wahllokale für mobilitätseingeschränkte Wähler/innen zugänglich und nutzbar. Die Zahl der barrierefreien Wahllokale konnte aber deutlich gesteigert werden: Zur Bundestagswahl 2013 waren 79% aller Wahllokale für mobilitätseingeschränkte Wähler/innen zugänglich und nutzbar, bei der OB-Wahl 2015 83%.
- Strukturen, mit denen die professionelle Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung – Peer Support – erweitert werden können, sind gestützt und ausgebaut worden: Menschen mit Behinderung werden im Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) und im Bürgerzentrum Deutz durch Menschen mit Behinderung professionell unterstützt.

⁶ Aufgrund einer Personalreduzierung bei der Fachstelle Behindertenpolitik (früher Büro der Behindertenbeauftragten) einerseits und dem Aufgabenzuwachs für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen andererseits, ist die Unterstützung aber aus Sicht der Menschen mit Behinderung unzureichend gewesen. Bemängelt wird von ihnen zudem die fehlende finanzielle Unterstützung ihres ehrenamtlichen Einsatzes.

Prioritäten bis 2020

- Zur Unterstützung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte werden in Absprache mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Maßnahmen ergriffen, die die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen verbessern.
- Die Beteiligungskultur in Köln wird inklusiv weiterentwickelt (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung): Zukünftige Bürgerbeteiligungen werden also grundsätzlich so gestaltet, dass alle Menschen teilnehmen können und aktiv ermuntert werden, diese Möglichkeit zu nutzen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung.
- Die Barrierefreiheit der Wahlen wird durch eine Schulung der Wahlvorstände und eine weitere Erhöhung der Anzahl barrierefreier Wahllokale verbessert.
- Für die Beteiligung/ Mitwirkung der Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen am Planungsprozess werden die quartalsweise stattfindenden Anhörungen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) fortgesetzt. Zur Abstimmung bei Großmaßnahmen werden zudem weiterhin separate Termine durchgeführt.
- Es wird geprüft, wie Strukturen gestützt und ausgebaut werden können, mit denen die professionelle Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung - Peer Support - erweitert werden können.

Abb. Bürgerbeteiligung Parkstadt-Süd: Plakat „Inklusionskümmerner“



5) Übergreifende Aufgaben

5.1 Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von besonders benachteiligten Gruppen

Menschen mit Lernschwierigkeiten

Nach wie vor leben Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig in besonderen Einrichtungen und sozialen Bezügen getrennt von anderen Menschen.

In den letzten Jahren sind Fortschritte gemacht worden. So werden durch die kommunale Bezugsschaltung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) Freizeitangebote insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten angeboten. Des Weiteren ermöglicht die Bereitstellung städtischer Mittel die Erhöhung der Auflage des Veranstaltungskalenders „Gemeinsam in Köln – GiK“, sowie den Druck einer Beilage zu den Themen Freizeit und Kontaktmöglichkeiten.

Im Abschlussbericht zum Projekt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“ stellt die LAG SELBTHILFE NRW allerdings aktuell fest, „dass Menschen mit Lernschwierigkeiten tendenziell eher unterrepräsentiert in Gremien der kommunalen Interessenvertretung mitarbeiten und ihre Einbeziehung eine große Herausforderung darstellt.“ (LAG SELBTHILFE NRW e. V., 2015, 8)

Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015

- Die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten konnte in den verschiedenen Lebensbereichen – von der schulischen Ausbildung über das Wohnangebot und die Arbeitsmöglichkeiten bis zur kulturellen Teilhabe – verbessert werden.

Prioritäten bis 2020

- Die für Menschen mit Behinderung wichtigsten Formulare sollen in Leichte Sprache übersetzt werden.
- Die Anregungen des Abschlussberichtes „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung

in den Kommunen stärken“ (LAG SELBTHILFE NRW e. V., 2015, 211 ff.) zur politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in kommunalen Behindertenbeiräten werden aufgegriffen.

- Auf Veranstaltungen und bei Veröffentlichungen soll in stärkerem Umfang als bisher darauf geachtet werden, dass die Informationen auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich sind.

Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung

In Köln lebten Ende 2014 10.797 Ausländer/innen⁷ mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50. Das sind 5,8% aller Ausländer/innen. Demgegenüber beträgt der Anteil der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung 8,4%.

Als Erklärung für diese Diskrepanz zwischen den Zahlen reichen bevölkerungsstrukturelle Erklärungen (etwa die unterschiedliche Altersstruktur) allein nicht aus. Weitere Gründe müssen untersucht werden, so etwa Zugangsbarrieren zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Barrieren können beispielsweise sozialrechtlicher Art sein, es können Sprachbarrieren sein oder auch persönliche Diskriminierungserfahrungen, die zu Zurückhaltung im Umgang mit Behörden führen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe weist darauf hin, dass unterschiedliche Merkmale der Vielfalt gesellschaftlich unterschiedlich bewertet werden und die Unterschiede in der Bewertung zu strukturellen Ungleichheiten führen. Werden Menschen zwei Merkmale zugeschrieben, die mit strukturellen Benachteiligungen verbunden sind, dann laufen sie Gefahr, in mehrfacher Hinsicht diskriminiert zu werden. „Für Menschen mit Migrationshinter-

⁷ Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund unter den Schwerbehinderten wird nicht erhoben.

grund und Behinderung steigt also das Risiko von „Ausgrenzung“ – so die Schlussfolgerung der Bundesvereinigung Lebenshilfe. (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., 2016, 12)

Prioritäten bis 2020

- Die Vernetzung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Zentren für Migranten/innen bzw. interkulturellen Zentren wird unterstützt und damit die Beratungs- und Wegweiserfunktion dieser Einrichtungen verbessert.
- Als Bestandteil der verbesserten Teilhabeberichterstattung (s.u.) sollen spezielle Studien zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund erstellt werden.

Flüchtlinge mit Behinderung

Unter den nach Köln kommenden Flüchtlingen sind auch Menschen mit Behinderung. Über ihre Anzahl gibt es keine genaue Kenntnis; sie kann daher nur geschätzt werden. Ende 2013 waren in Köln 87.606 Einwohner/innen als schwerbehindert erfasst (8,4 %). Geht man davon aus, dass eine ähnliche Quote bei geflüchteten Menschen besteht, dann wären Ende 2015 unter den 10.153 durch die Stadt Köln untergebrachten Flüchtlingen rund 850 Flüchtlinge mit Behinderung gewesen.

Die schwierige Unterbringungssituation im Flüchtlingsbereich stellt für diesen Personenkreis, wie auch für andere Gruppen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, eine noch erhöhte Belastung dar. Vorübergehende Notaufnahmen wie z.B. in Turnhallen können den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppe nicht gerecht werden. Im Unterbringungs- und Betreuungssystem widmet das soziale Fachpersonal diesem Personenkreis immer besondere Aufmerksamkeit und sucht nach individuellen Lösungen, die den persönlichen Bedürfnissen des behinderten Flüchtlings gerecht werden. Dies ist aufgrund des Mangels an Ressourcen trotz der Vorrangstellung der Wohnbedarfe von Flüchtlingen mit Behinderung nicht immer zeitnah und/oder im gebotenen Umfang möglich. Neben

der Wohnversorgung wird auch die angemessene medizinische Betreuung durch eine schnelle Einbindung in das in Köln vorhandene Regelsystem betrieben, um die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln sicher zu stellen.

Prioritäten bis 2020

- Es wird ein Verfahren zur Ermittlung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge entwickelt und anwendet. Durch die frühzeitige Identifizierung betroffener Personen soll ihre gesundheitliche Versorgung schnellst möglich eingeleitet und schwerwiegende Chronifizierungen von Krankheitsbildern vermieden werden.

Das Land NRW wird aufgefordert, bereits bei der Zuweisung von Flüchtlingen nach Köln Informationen bezüglich besonderer Schutzbedürftigkeit zu übermitteln, um bereits vor Ankunft der Flüchtlinge entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

- Um bessere Kenntnisse über die Lebenslage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge mit Behinderung zu erlangen, werden systematisch Daten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Dies betrifft beispielsweise die Schuleingangs- bzw. Seiteneinstiegeruntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.
- Die Stadtverwaltung verschafft sich einen Überblick über die Barrierefreiheit der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte und belegt die barrierefreien / -armen Unterkünfte gezielt mit Flüchtlingen, die auf diese Unterkünfte angewiesen sind.
- In Flüchtlingsunterkünften der Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Wohnungen) des „4-Phasen-Modells zur Flüchtlingsunterbringung in Köln“ werden im Fall eines Neuer- oder wesentlichen Umbaus entsprechend der Landesbauordnung NRW barrierefreie Wohnungen bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen errichtet. Eine entsprechende Verfahrensweise wird

- auch für Unterkünfte der Phase 3 (auf Dauer angelegter einfacher Bau) favorisiert.
- Die Stadt unterstützt das Projekt der Diakonie Michaelshoven, ein „Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung“ aufzubauen. Die Zusammenarbeit der sozialen Fachkräfte im Bereich der Wohnraumversorgung mit diesem Netzwerk wird intensiviert.

5.2 Teilhabeberichterstattung

Im Teilhabebericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen bezeichnet die Bundesregierung „ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Mitleid und Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen“ als eine „wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens“. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, 7)

Aus diesem Grund ist auch in Köln eine verbesserte Berichterstattung über die Lebenslage und die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung erforderlich. Die bisher zugänglichen Daten geben keinen ausreichenden Einblick.

Eine verbesserte kommunale Teilhabeberichterstattung ist auch erforderlich, um die Umsetzung der im Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik und den Folgeberichten formulierten Maßnahmen bewerten und auf dieser Grundlage zukünftige Maßnahmen festlegen zu können.

Prioritäten bis 2020

- Um ein realistischeres Bild von der Lebenslage und den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Köln zu erhalten, wird die Stadtverwaltung zunächst ermitteln, in welchem Umfang die vorhandenen Datenquellen einen Einblick in die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung geben, welche Datenlücken vorhanden sind und welche dieser Daten

lücken in Zukunft geschlossen werden können.⁸

- Auf dieser Grundlage soll eine verbesserte Berichterstattung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Köln aufgebaut werden.

⁸ Vgl. Stadt Duisburg. Der Oberbürgermeister. Amt für Soziales und Wohnen (Hrsg.): Sozialbericht 2014. Teilhabecheck zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in Duisburg, Duisburg/München 2014.

Literatur

Aktion Mensch: Umfrage der Aktion Mensch zeigt: Deutsche wünschen sich mehr Barrierefreiheit, Pressemitteilung vom 28.01.2016
<https://www.aktion-mensch.de/presse/pressemitteilungen/detail.php?id=2531>

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.): alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderung, o.O., 2009
Becker, Uwe: Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld, 2015

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Bonn, 2011 a

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, o.O., 2011 b

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen, Bonn, 2013

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, 2002

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Elternschaft. Migration. Behinderung. Sie Selbsthilfe gelingen kann, Berlin, 2016

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, 2011

Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Hrsg.): Vereinte Nationen. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands, Berlin, 2015

Jantzen, Wolfgang: Sozialisation und Behinderung, Gießen, 1974

LAG SELBSTHILFE NRW e. V. (Hrsg.): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den

Kommunen stärken! Abschlussbericht zum Projekt, Münster, 2015

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Begleitprogramm der Ausstellung „Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“, Köln, 2015

LVR-Integrationsamt (Hrsg.) Jahresbericht 2014/15. Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Köln, 2015

Robert Koch-Institut (Hrsg.): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2013, Berlin, 2014

Stadt Duisburg. Der Oberbürgermeister. Amt für Soziales und Wohnen: Sozialbericht 2014. Teilhabecheck zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in Duisburg, Duisburg/München 2014

Stadt Köln. Amt für Wohnungswesen: Wohnen in Köln. Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2014. Ausblick 2015, 2015

Stadt Köln. Dezernat für Bildung, Jugend und Sport. Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und Amt für Schulentwicklung: Inklusionsplan für Kölner Schulen. Inklusionsplan für Kölner Schulen. Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land, Köln, 2012

Stadt Köln. Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt. Fachstelle Behindertenpolitik: Barrierefreies Wohnen. Dokumentation der Veranstaltungen aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 5. Dezember 2014, Köln, 2015

Stadt Köln. Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr: Integriertes Handlungskonzept. Starke Veedel – Starkes Köln, Köln, 2015

Wansing, Gudrun: Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff; in: Degener, Theresia / Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention, Bonn, 2015

Anlage

Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln

Der von der Verwaltung vorgelegte Folgebericht des Handlungskonzepts zur Kölner Behindertenpolitik 2015 wird von den stimmberechtigten Mitgliedern in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt. Insbesondere unterstützen wir die deutliche Bezugnahme auf die UN BRK und die Darstellung des Menschenrechts auf gleichberechtigte Teilhabe. Anhand der dargestellten absoluten Zahlen wird deutlich, dass die Bedarfe von über 80.000 Bürger/innen, die Steuern zahlen und auf vielerlei Weise zum Gemeinwohl beitragen, nicht als Randgruppeninteressen betrachtet werden dürfen.

Dieses Handlungskonzept entstand unter Einbeziehung von Behindertenorganisationen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Grundsätzlich wurden die dort beschriebenen Aktivitäten von unterschiedlichen Ämtern und Dezernaten der Stadtverwaltung eingebracht. Insgesamt ist festzustellen, dass die beschriebenen Maßnahmen positiv zu beurteilen sind. Aufgrund seiner Entstehungsweise hat ein solches Konzept aber auch Grenzen.

Eine Grenze ist, wie alles auf Papier Gedruckte, dass sich neu entwickelnde Notwendigkeiten nicht enthalten sind. Des Weiteren konnten nur Maßnahmen eingestellt werden, die aus jetziger Sicht im Rahmen der erwartbaren Budgets der einzelnen Ämter und Dezernate umsetzbar sind. Maßnahmen, die zusätzliche Mittel erfordern oder eines politischen Beschlusses bedürfen, können entstehungsbedingt in diesem Papier nicht enthalten sein. Deswegen ist eine weitergehende Forderung der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Politik, auch in ihrem Wirken und in ihren Beschlüssen das Prinzip von gleichberechtigter Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit Rechnung zu tragen.

Es dürfen in Köln keine weiteren Mittel für Ausgrenzung und Barrieren verausgabt werden! Im Sinne eines disability-mainstreaming müssen künftige Entscheidungen und Mittelfreigaben auch unter dem Aspekt einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kölner Bürger/innen getroffen werden.

Nicht ausreichend ist es, die Geltung der UN BRK anzuerkennen, aber keine Vorkehrungen zu treffen, dass die behinderten Bürger/innen Kölns auch tatsächlich in den Genuss dieser Rechte kommen.

Im Folgenden werden einige grundsätzliche Ergänzungen angeführt, die weder den Anspruch auf Vollständigkeit erheben noch den Anspruch haben, ein umfassendes behindertenpolitisches Programm zu sein. Ein so breit angelegter Prozess, wie er zur Entstehung des vorgelegten Handlungskonzeptes geführt hat, ist seitens der hauptsächlich ehrenamtlich agierenden Vertreter/innen der Behindertenorganisationen, aber auch seitens der Wohlfahrtsverbände nicht durchführbar. Dies bedeutet jedoch keine Entwertung oder Relativierung der im Folgenden aufgeführten Punkte. Dabei lehnen wir uns an die Gliederung der Handlungsfelder des Handlungskonzeptes an.

Kinder und Jugend

Die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der UN BRK beginnt mit dem gemeinsamen Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen mit und ohne eine Behinderung. Hieraus ergeben sich Aufgaben nicht nur für die kommunale Seite, sondern für alle Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Öffnung aller Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollte eine zentrale Forderung und Zielsetzung des Handlungskonzeptes werden. Im Rahmen der jeweiligen Zielvereinbarungen müssen von allen Trägern entsprechende Maßnahmenpläne vorgelegt werden. Z.B im Bereich der offenen Jugendarbeit, im Bereich der Erzieherischen Hilfen, in den Kindertagesstätten usw. Von zentraler Bedeutung sind sozialraumorientierte Initiativen der Vernetzung, so dass ein Lebensweltorientie-

tieretes Aufwachsen behinderter Kinder und Jugendlicher möglich wird. Die Projekte wie z.B. Lebenswertes Veedel bzw. Sozialraumarbeit der Erzieherischen Hilfen müssen durch die Stadtverwaltung entsprechend beauftragt werden.

Im Haushalt sind entsprechende Mittel z.B. für den Abbau von Barrieren vorzusehen. Dem Kinder -und Jugendhilfeausschuss ist jährlich ein Bericht durch die Verwaltung zum Fortschritt der o.g. Anforderungen vorzulegen. Der Bericht ist auch in den Bezirken entsprechend den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Zur Sicherstellung eines gemeinsamen Schulbesuches sollte der weitere Ausbau der sog. Poollösung im Bereich der Schulbegleitung bzw. Integrationshilfen vorangetrieben werden. Die hohe Zahl der Teil- bzw. vollständigen Beurlaubung von Kindern mit einer Behinderung und komplexem Hilfebedarf ist nicht hinnehmbar.

Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, öffentlicher Personennahverkehr

Grundsätzlich ist auch hier anzumerken, dass die im vorgelegten Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen positiv, aber nicht als ausreichend zu bewerten sind. Die mittlerweile existierenden Vorschriften, insbesondere des § 4 BGG NRW und die technischen Regeln sind besser als ihre Umsetzung. Auch wenn an vielen Stellen der Verwaltung ein stärkeres Bewusstsein und bessere Kenntnisstände entstanden sind, lässt sich dies nicht verallgemeinern. Besonders starker Handlungsbedarf besteht bei externen Planern und Dienstleistern. Dem kann nur durch eine Prozesssteuerung bei Ideen- und Architekturwettbewerben, Ausschreibungen oder Genehmigungsverfahren begegnet werden. Ein Barrierefreiheit-Konzept muss dabei „inklusiver“ Bestandteil sein und muss bei allen genannten Verfahren explizit gefordert und nachgewiesen werden. Ideen von Planern oder Verwaltungsmitgliedern, die diesem Standard nicht entsprechen, dürfen weder in die Prozesskette gelangen, noch darf in der Ausführung davon abgewichen werden.

Schon allein aus Gründen der Effizienz und der Kostenbegrenzung müssen die Prinzipien permanent von allen Beteiligten eingehalten, kontrolliert und ggf. rechtzeitig korrigiert werden.

Ziel muss es sein, aus einer Tradition der Errichtung von Barrieren und gestalteten Lebensbereichen, die ausgrenzen, eine Kultur des Bauens für alle (Universal Design) zu entwickeln. Dazu gehört auch eine stärkere Berücksichtigung der Maßnahmen, die insbesondere für sinnesbehinderte Menschen wichtig sind, wie Kontrastreichtum, geeignete Beleuchtung oder taktile Informationen. Dies ist in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Sehr begrüßt wird der Verweis auf die Notwendigkeit, bereits bestehende Barrieren abzubauen. Hier ist es erforderlich, eine Aufstellung konkreter Maßnahmen vorzunehmen.

Stadtentwicklung

Eine punktuelle „Berücksichtigung“ der Barrierefreiheit sowie der Fragen eines gut funktionierenden Miteinanders der unterschiedlichsten Menschen ist aus Sicht der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht ausreichend. Ein „disability mainstreaming“ ist als unverzichtbarer Gesichtspunkt in allen Planungsprozessen erforderlich, die durch geeignete Maßnahmen zur Fortbildung und Bewusstseinsbildung entwickelt werden muss. Auch im Bereich der Stadtentwicklung ist es erforderlich, dass analog zu anderen Ämtern mindestens ein sachverständiger Planer oder eine Planerin für den Bereich einer inklusiven Stadtentwicklung als Ansprechperson benannt und fortgebildet wird.

Besonders sensible Projekte im Sinne einer inklusiven Stadtentwicklung sind aus aktueller Sicht die Domumgebung, die Parkstadt Süd, der Deutzer Hafen oder Querungen des Rheins. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Der öffentliche Straßenraum

Die beschriebenen Maßnahmen werden begrüßt. Für das gesamtstädtische Gestaltungshandbuch sind die Bereiche Kontrastreichtum, Beleuchtung und taktile Informationen stärker zu beachten. Hier besteht beim Gestaltungshandbuch Innenstadt Nachholbedarf.

Im Einzelnen erwarten wir eine höhere Geschwindigkeit bei der Umsetzung des Toilettenkonzepts. Die Benennung einer besonders geschulten Ansprechperson für das Thema Barrierefreiheit hat sich bewährt und diese muss weiter zur Verfügung stehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Über das im Handlungskonzept zu begrüßende Dargestellte hinaus wird kritisch angemerkt, dass die Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau von Haltestellen in deutlich geringerem Tempo realisiert wurde als vorgesehen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass die Barrierefreiheit im Hochflursystem, wozu auch die Nord-Süd-Stadtbahn gehört, für Nutzer/innen von Hilfsmitteln, insbesondere in Bezug auf Stufen- und Spaltmaße hergestellt wird.

Als Hilfsmittel genutzte E-Scooter müssen wieder in den Fahrzeugen der KVB mitgenommen werden, erforderlichenfalls müssen dazu weitere Voraussetzungen in den Fahrzeugen geschaffen werden

Erforderlich ist das Nachrüsten von Leitsystemen in hochfrequentierten Bereichen der Stadtbahn (z.B. Zwischenebenen Neumarkt, beidseitig Haltestelle Dom / HBF Richtung DB bzw. Kreuzblume, Appelhofplatz, Friesenplatz, Hansaring) und die „Ertüchtigung“ aller Haltestellen und Fahrzeuge nach dem 2-Sinne-Prinzip

Gebäude

Die im Handlungskonzept aufgeführten Maßnahmen sind positiv zu bewerten, beziehen sich aber ausschließlich auf den Neubau. Es müssen darüber hinaus auch Bestandsgebäude hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für alle barrierefrei ertüchtigt werden, insbesondere solche, die eine hohe Bedeutung für die Stadtgesellschaft haben. Im Zweifel dürfen Bedenken bezüglich des Denkmalschutzes den Abbau von Barrieren nicht verhindern.

Ein hervorzuhebender Aspekt ist neben der Kontrastoptimierung die Verbesserung der Auffindbarkeit öffentlicher Gebäude, idealerweise mit Anbindung an die nächste Haltestelle von Bus bzw. Stadtbahn. Hier sind ämterübergreifende Initiativen erforderlich.

Wohnen

Den Ausführungen im Handlungskonzept schließen sich die stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an, unterstreichen ausdrücklich den besonderen Handlungsbedarf und die extremen Probleme im Bereich barrierefreier bezahlbarer Wohnungen.



Kunst und Kultur – Weiterbildung

Städtische Kultureinrichtungen

Die städtischen Kunst- und Kulturstätten sollen so schnell wie möglich barrierefrei um- bzw. ausgebaut werden, so dass sie für alle Menschen mit Behinderung barrierefrei genutzt werden können. Dabei soll besonders Wert auf Zugänglichkeit, Kontraste und Beleuchtung gelegt werden. Bei allen Häusern muss überprüft werden, ob die bei den Nachbegehungen festgestellten Mängel in der Zwischenzeit behoben wurden bzw. wann sie behoben werden und den neuesten DIN-Vorschriften entsprechen.

Führungen durch städtische Museen

Die Weiterbildung der Führer/innen des Museumsdienstes zu den Bedürfnissen der Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen soll kontinuierlich weiter zu den analog begonnenen Testführungen für sehbehinderte und blinde Menschen erfolgen.

Bürgerhäuser- und zentren

Die noch nicht barrierefreien Bereiche in den Bürgerhäusern und -zentren müssen auf vollständige Barrierefreiheit überarbeitet werden. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen sollten mit den Behindertenorganisationen abgestimmt werden, um so eine Barrierefreiheit für alle zu erreichen.

VHS

Der ehemals bestehende „Themenkreis Behinderung“ wurde im Sinne der Inklusion aufgelöst. Der Zugang für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde dadurch jedoch erschwert. Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen Leichte Sprache und ein langsameres Tempo, um den Inhalten folgen zu können. Es sollten Kurse mit entsprechenden basalen Inhalten angeboten und gekennzeichnet werden.

Sport

Das Thema Sport und Bewegung für alle Menschen muss in der Stadt stärkere Priorität erhalten.

Zur Umsetzung können unter anderem folgende Maßnahmen dienen:

- Fortbildungsangebote für inklusiven Sport müssen zahlenmäßig ausgebaut werden und zum selbstverständlichen Angebot dazu gehören.
- Die Zusammenarbeit mit (betroffenen) Experten/innen muss verstärkt werden. Dazu gehören u.a. die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Arbeitskreis Barrierefreies Köln sowie die Steuerungsgruppe „Sport für alle“. Diese sind in größere Planungs- und Entscheidungsprozesse zwangsläufig einzubinden.
- Der Ausbau barrierefreier Sportstätten muss vorangetrieben werden. Das Ziel einer barrierefreien Halle pro Stadtbezirk ist nicht ausreichend und selbst noch nicht erreicht. Kleinere Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit müssen auch im Bestand und ohne Sanierungsbedarf umgesetzt werden. Dazu gehört bspw. auch die Auffindbarkeit von Sportstätten.
- Bei der Hallenvergabe müssen Behindertensportgruppen anhand spezifischer Bedarfe nach Barrierefreiheit vorrangig berücksichtigt werden.

- Zur Förderung des Behindertensports und zur Unterstreichung des Anliegens muss die Stadt Behindertensportveranstaltungen organisatorisch und finanziell unterstützen. Die Behindertensportbeihilfe muss deutlich erhöht werden.
- Zur Koordinierung der verschiedenen Akteure/innen in der Kölner Sportlandschaft muss die Stadt Köln eine Stelle für Behindertensport schaffen, die beim SSBK angesiedelt sein soll.

Soziale Hilfen

Die BRK fördert in § 28 (1) das Recht der Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien in Bezug auf Ernährung, Bekleidung, Wohnung sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen; Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechtes ohne Diskriminierung aufgrund der Behinderung; Abschaffung von Barrieren in Städten und Gemeinden, Gebäuden, bei Transportmittel, im Internet und in der Sprache. Ebenso sind barrierefreie Räume, Wohnungen und Arbeitsplätze, sowie im Alter geeignete Unterstützungsangebote notwendig. So kann verhindert werden, dass sie nicht in die soziale Armut abrutschen.

Nach Artikel 28 (2) BRK soll der Zugang zu Programmen des sozialen Schutzes und Armutsbekämpfung für Menschen mit Behinderungen gesichert sein. Dies gilt auch für den Zugang zu staatlichen Hilfen bei behinderungsbedingten Hilfen und Aufwendungen, z.B. Schulen, Ausbildung, finanzielle Unterstützung und bei Bedarf Kurzzeitbetreuung gewährleistet ist.

Erforderlich ist, seitens der Stadt Köln zentrale Anlaufstellen für alle kommunalen Hilfsangebote und eine Weiterleitung zu nicht-städtischen Angeboten zu schaffen. Diese müssen barrierefrei erreichbar, auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.

Nach wie vor ist unser soziales Hilfesystem komplex und für viele Menschen undurchschaubar. Das Angebot an Beratung und Unterstützung im Sinne des Peer Support und Peer Counseling muss ausgebaut werden. Der Ansatz des Empowerment behinderter Menschen in Köln muss unterstützt werden, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Gesundheitsdienste

Auch im Bereich der Gesundheitsdienste ist zur Erreichung der Verpflichtungen aus der UN BRK Artikel 25 und 26 mehr nötig als Absichtserklärungen. Deshalb sollte in der Prioritätssetzung bis 2020 im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung der ambulanten niederschwellige Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren – SPZ die derzeit noch als befristete Projektstelle zum Thema Inklusion und psychisch behinderte Menschen geführte Stelle in die Regelversorgung überführt werden und stufenweise an weiteren SPZ's angesiedelt werden.

Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege sind die Erfahrungen des Kölner Modellprojektes ambulante psychiatrische Vollversorgung zwischen der AOK Rheinland/Hamburg und Kölner Anbieter in diesem Versorgungsegment auszuwerten und ggf. in die Fortschreibung dieses Berichtes aufzunehmen.

Unter Federführung des Gesundheitsamtes ist eine Arbeitsgruppe zu installieren, die eine Situationsanalyse bezüglich der Situation von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus erstellt, eine priorisierte Maßnahmenplanung erstellt, welche Berücksichtigung in den Investitionsplänen der Krankenhäuser findet.

Information – Kommunikation – Service

Das 2-Wege-Prinzip (2 von 3 Sinnen: hören, sehen, tasten) ist für Menschen mit Sinneseinschränkungen

elementare Grundvoraussetzung zur Sicherung selbstständiger und selbstbestimmter Teilhabe und entscheidet wesentlich darüber, ob sie Informationen aufnehmen, wahrnehmen und erfassen bzw. verstehen können.

Der konsequente Ausbau und die nachhaltige Durchsetzung des 2-Wege-Prinzips müssen sich weiter entwickeln und automatischer Bestandteil von Planungen für Neukonzeption oder Überarbeitung von Informationsangeboten sein. Zur Hörbarkeit müssen geeignete technische Anlagen, zur Sichtbarkeit passende Materialien und Farben mit passender Ausleuchtung sowie für die Tastbarkeit stark kontrastierende taktile Elemente verwendet werden.

Für Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen sind barrierefreie Informationen, Kommunikationen und Service bei öffentlichen und privaten Räumen mit Publikumsverkehr, z.B. Museen, Bibliotheken, Gerichten, Behörden, Gesundheitspraxen, -kliniken, Sonderveranstaltungen, Sport, Wahlkampf, Demos, Geschäften, in Nahverkehr, Kinos, Theater, Bildungseinrichtungen usw. unverzichtbar.

Menschen, die nicht oder schlecht hören können, orientieren sich hauptsächlich visuell und benötigen weitere Hilfen. Sie sind auf Gebäuden, technische Höranlagen und Textfassungen angewiesen.

Es ist ein Unterschied, ob jemand bereits von Geburt an gehörlos ist, sich als Kind noch lautsprachlich verständigen konnte oder ob jemand gehörgeschädigt und somit lautspracheverständig ist. Gebärdensprach-Verständige können zwar Texte lesen, aber oft nicht verstehen, weil die Gebärdensprache eine andere Grammatik besitzt. Die Bedeutung vieler Wörter erschließt sich erst durch ergänzende Gebäuden, Mimik und Mundbild.

Aufgrund dieser Unterschiede bei den Hörschädigungen unterscheiden sich auch die Bedarfe hörgeschädigter Menschen. Häufig begegnet man der irrtümlichen Annahme, dass Gebärdensprachdolmetschung für alle Hörgeschädigten verständlich ist, umgekehrt können Gehörlose nichts mit technischen Hörhilfen anfangen.

Die Hörsystemträger (Hörgeräteträger, leicht bis schwerhörig) sind in der Regel lautsprachverständlich und benötigen eine Sprachverständigung über technische Höranlagen, z.B. mittels Induktionsschleifen oder eine Funkanlage, damit Sie in mittleren und in großen Veranstaltungen, bei Besprechungen, in Seminarräumen, in Theatern, Kinos usw. teilhaben können. Reicht das Sprachverstehen über die Hörsysteme mit technischen Höranlagen nicht aus, ist zusätzlich Schriftdolmetschung als Ergänzung zum vollen Sprachverstehen erforderlich. Insbesondere für Gehörlose, die seit frühester Kindheit gehörlos sind, ist die Gebärdensprachdolmetschung unerlässlich.

Die bisherigen Großveranstaltungen in Köln haben sich mit unterschiedlichen Kommunikations-Unterstützungen, wie Gebärdensprachdolmetschung, technische Hör-Anlagen und Schriftdolmetschung als sehr gut bewährt.

Sind Medienvorführungen in Großveranstaltungen integriert, sind für Menschen mit Sehbehinderungen die Empfänger mit Audiodeskription zusätzlich bereitzustellen.

Die künftig neu errichteten oder sanierten Kinos, Theater und großen Veranstaltungsräume sind auch hinsichtlich der Kommunikationsanlagen barrierefrei herzustellen.

Das Personal, insbesondere im Eingangsbereich sollte sich mit den unterschiedlichen Anforderungen auskennen und entsprechende Hilfen anbieten.

Die Kommunikationen über die Sprechanlagen (SOS, Infosäule, Automaten, Park- und Türöffner etc.) sind für die Menschen mit Hörbehinderungen noch Verbesserungswürdig. Die wichtigen optischen Anzeigen an den Geräten in den Gebäuden, (Beispiel mit Erfassungskarten, Türöffner, Alarmanlagen usw.) sollen im Zwei-Sinne-Prinzip erweitert werden.

Neben der Verbesserungsbedürftigen Ausstattung mit technischen Anlagen für hörgeschädigte Menschen braucht es mehr leistungsfähige Lautsprechersysteme im öffentlichen Raum, dem ÖPNV sowie in Gebäuden. Druckerzeugnisse jeder Art müssen auf nicht spiegelndem Papier in kontrastreichen Farben und

ausreichender Schriftgröße erstellt werden, was überwiegend eine völlige Überarbeitung bestehender Broschüren, Flyer, Informationsschriften, auch im Bereich Kultur bedeutet. Gleches gilt für Hinweisschilder, Tafeln, elektronische Displays und Türschilder. Hinweistafeln in und an Gebäuden zur Orientierung müssen gleichzeitig taktil erfassbar sein.

Die Hardware von Audio-Guides in Museen etc. muss taktil klar erfassbare Bedienelemente haben, ein thematisch sinnvoll geordnetes Abhören der Inhalte muss durch einfaches Springen zum nächsten Kapitel ohne Kenntnis oder Eingabe einer Indexnummer immer möglich sein. Die Inhalte sollten als Audio-Datei zum Download und Abspielen mit eigenem vorhanden persönlichem digitalen Geräten wie z. B. Smartphone online bereitgestellt werden.

Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen leichte Sprache, um Informationen zu erfassen und ihre Angelegenheiten mit so wenig Unterstützung wie möglich regeln zu können. Dies gilt sowohl für schriftliche Informationen wie Internetseiten, Formulare oder Erklärungen, aber auch für das persönliche Gespräch. Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen neben der einfachen Sprache oft mehr Zeit. Entsprechend wichtig ist es, Mitarbeiter/innen für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu sensibilisieren und zu schulen.

Politische Teilhabe und Mitwirkung: „Nichts über uns, ohne uns“

Politische Partizipation

Eine wirksame politische Partizipation in der Millionenstadt Köln ist für behinderte Menschen, die dies in der Regel ehrenamtlich leisten, eine sehr schwierige und komplexe Aufgabe. Die Gefahr einer Überforderung ist sehr hoch, gleichzeitig ist der ständige Umgang mit Widerständen oft frustrierend und erfordert einen sehr langen Atem. Von daher ist es umso wichtiger, dass die Grundsätze der UN-BRK fester Bestandteil und Pflichtaufgabe der letztlich beschließenden und ausführenden Organe der Stadtgesellschaft werden.

Im Gegensatz zu anderen Interessenvertretungen oder Verbänden haben die behinderten politisch aktiven Menschen neben der Lösung aller anderen Lebensaufgaben zusätzlich die Probleme zu bewältigen, die die Behinderung mit sich bringt. Dies kann die Mobilität sein, gesundheitliche Einschränkungen, Grenzen der Belastbarkeit, mangelnde Barrierefreiheit politischer Veranstaltungen oder Zusammenkünfte, nicht für alle zugängliches und nutzbares Informationsmaterial und vieles mehr. Im Handlungskonzept ist zudem zutreffend der Zusammenhang zwischen Behinderung, Armut und Bildung beschrieben.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der politischen Partizipation behinderter Menschen halten die stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Gleichstellung der ehrenamtlich Tätigen in der Interessenvertretung für Behinderte mit anderen Gremien (Übernahme Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall bei Freistellung im Beruf)
- Unterstützung der Behindertenorganisationen bei der Selbstvertretung durch verbesserte Ausstattung des Büro des Behindertenbeauftragten mit finanziellen Ressourcen und Personal sowie eine einflussreiche Einordnung in die Verwaltungsorganisation
- Verbesserung der Anreize zur Gewinnung zusätzlicher engagierter Bürger/innen für das Ehrenamt
- Unterstützung von Organisationen und Strukturen außerhalb der Verwaltung, die politische Selbstvertretung unterstützen, fördern und koordinieren.

Die Interessenvertreter/innen sehen sich als Unterstützer/innen und Ratgeber/innen auf dem Weg für eine Stadt für Alle. Häufig übernehmen oder bearbeiten sie an vielen Stellen Aufgaben, die sachverständige Planer/innen oder Architekt/innen erfüllen müssten. Das überfordert zwangsläufig. Auch die Überwachung der Einhaltung bereits bestehender Vorschriften und Regelungen darf nicht mehr Aufgabe der Interessenvertreter/innen sein, sondern muss zwingend als Aufgabe der Verwaltung begriffen werden.

Übergreifende Aufgaben

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von besonders benachteiligten Gruppen

Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten werden bei den Themen „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“ oft nicht mitgedacht, da sie mehr als andere Menschen mit Behinderung auf Unterstützung bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Interessen angewiesen sind. Nach wie vor gibt es für Menschen mit Lernschwierigkeiten viele „Sonder“-Einrichtungen. Aber Veränderungsprozesse sind spürbar. Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Bezugspersonen fordern Alternativen in allen Lebensbereichen, es entstehen differenziertere und individuellere Lebensmodelle und Vorstellungen.

In den letzten Jahren wurden Fortschritte gemacht. Zum Beispiel im Freizeitbereich: Durch die kommunale Bezuschussung der Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) können Freizeitangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Berücksichtigung des Inklusionsgedanken geschaffen und konzipiert werden.

gez. Vertreter/innen Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, August 2016

